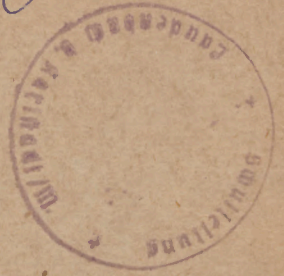


La 80



Bildungsplan

für die

bayerischen Volksschulen



HARD PFLAUM VERLAG / MÜNCHEN

1950

Z-V BY

A-4(1950)

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek-

98/1684

Georg-Eckert-Institut BS78



1 127 534 0

Verlags-Nr. 337

Herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
München 2, Salvatorpl. 2. Druck: Hermann Vitalowitz & Co., München 15, Bayerstr. 57/59.

Z-V BY
A-4(1950)



Bildungsplan

für die

bayerischen Volksschulen

(Veröffentlicht im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 14 vom 28. August 1950, S. 217-271)

Bek. d. Staatsmin. f. Unt. u. Kult. vom 22. 8. 50 Nr. IV 57 477 über den Bildungsplan für die bayerischen Volksschulen.

1. Nachfolgend wird der Bildungsplan für die bayerischen Volksschulen veröffentlicht. Er tritt mit Beginn des Schuljahres 1950/51 in allen bayerischen Volksschulen zur Erprobung in Kraft; nach zwei Schuljahren sollen die Erfahrungen zu seiner endgültigen Fassung führen.
2. Es treten außer Kraft:
 - a) die Lehrordnung für die bayerischen Volksschulen (Bek. vom 15. 12. 1926 IV 49 242 — KMBL. S. 127),
 - b) die Übergangsrichtlinien vom 10. 10. 1945 IV 25 000 (als Sonderdruck an Stelle des damals nicht erscheinenden Amtsblattes den Schulen zugestellt),
 - c) die Ergänzungen zu den Übergangsrichtlinien (Entschließung vom 25. 9. 1946 IV 47 120 — KMBL. S. 173),
 - d) die Bestimmungen über den englischen Sprachunterricht an Volksschulen (Entschließung vom 12. 4. 1947 IV 9779 — KMBL. S. 41),
 - e) der Übergangslehrplan für den Geschichtsunterricht an Volksschulen (Bek. vom 20. 8. 1949 IV 42 400 — KMBL. S. 149).
3. Für jede Lehrkraft ist auf Kosten des Schulträgers ein Stück des Bildungsplanes zu beschaffen. Er kann broschiert zum Stückpreis von DM —.50 (einschließlich Versandkosten) vom Richard-Pflaum-Verlag, München 2, Lazarettstraße 2—6, bezogen werden. Bei Bestellungen bis zu 10 Stück ist der entsprechende Betrag mittels der dem Amtsblatt beiliegenden Zahlkarte im voraus auf das Postscheckkonto des Richard-Pflaum-Verlags, Postscheckamt München, Kontonummer 28 255 einzubezahlen. Als Bestellung gilt der Eingang des linken Zahlkartenabschnitts, auf dem die genaue Anschrift des Bestellers anzugeben ist.

Dr. Alois H u n d h a m m e r

Vorbemerkung

Dieser Bildungsplan gilt für alle Volksschulen und ist die Arbeitsgrundlage für die Lehrkräfte.

Er ist zu ergänzen durch eine heimatliche Stoff- und Beispielsammlung. Hierzu sind in den einzelnen Schulbezirken heimatliche Stoff- und Beispielsammlungen zu erarbeiten und ständig auszubauen; sie bieten Anregungen für die Einzellehrpläne (Lehrstoffverteilungen).

Die Volksschule vereinigt mehrere Jahre hindurch die Kinder des ganzen Volkes und legt den Grund für jede weitere Bildungsarbeit. Sie führt zu einer volkstümlichen Bildung, die jeder andersartigen gleichwertig ist. Sie bereitet nicht auf einzelne Berufe vor, entnimmt aber den sich mehr und mehr entwickelnden Eignungen und Neigungen wertvolle Hinweise für die Berufswahl und fördert die auftretenden Begabungen besonders in den letzten Schuljahren.

Die Volksschule ist ein organisches Ganzes innerhalb der Einheit des gesamten Schulwesens. Diese innere Einheit findet ihren Ausdruck in dem für alle Schulen verbindlichen Bildungsziel:

Das Ziel der Bildung ist die religiös-sittliche, selbstverantwortliche, gemeinschaftsverbundene und lebensstüchtige Persönlichkeit.

Die Volksschule will einen geistig und körperlich gesunden Menschen bilden, der selbständig denkt und wertet, der dem tätigen Leben verantwortungsbereit zugewandt ist und seine Aufgaben einsichtsvoll und sachgerecht bewältigt. Er wurzelt in der Heimat und im geistigen Erbe des deutschen Volkes und der Menschheit, ist der Gegenwart und Zukunft verpflichtet und nimmt am öffentlichen Leben verstehend und handelnd Anteil. Dem Gewissen gehorsam, hält er in aller Freiheit Maß und findet den Mut, sich zu entscheiden und zu bekennen

A. Allgemeine Richtlinien

I. Bildungsgeschehen

Bildung wendet sich nicht einseitig an die geistigen Kräfte, sondern erfaßt den Menschen als Einzel- und Gemeinschaftswesen in seiner Ganzheit. Sie stellt einen vielfach verflochtenen, vor allem sozial bedingten Wirkungszusammenhang dar und schließt Unterricht und Erziehung ein.

Bildung ist von Anlage und Umwelt abhängig. Sie gründet sich auf die zeitlosen Werte des Wahren, Guten, Schönen und Heiligen und erhebt sich damit über jede bloße Zeitnähe.

Die Schule ist nicht die einzige Bildungsmacht, tritt jedoch als Bildungseinrichtung am stärksten hervor. Sie muß sich immer ihrer Stellung im Gesamtzusammenhang aller Bildungskräfte bewußt bleiben. In der Schule überwiegt die planmäßige Bildungsarbeit. Ihr Endzweck ist Selbstbildung.

Bildung als pädagogischer Vorgang fordert, daß Bildungsziel, Eigenart des Kindes, Schul- und Klassengemeinschaft, Bildungsgut und Bildungsverfahren aufeinander abgestimmt werden.

II. Psychologische Voraussetzungen im Volksschulkind

Zwischen dem 6. und 14. Lebensjahr sind drei wichtige Entwicklungsstufen des Kindes zu beachten. Auf jeder Stufe stellt das Kind eine in sich geschlossene Ganzheit dar.

Während der ersten beiden Schuljahre klingt jener Entwicklungsabschnitt aus, in dem das Kind vorwiegend triebhaft ichbezogen und gefühlsbestimmt, ungehemmt ausdrucksbereit und naiv mit der Umwelt verwohen ist.

Anschließend durchlebt das Kind eine Zeit raschen seelischen Wachstums. Von einem schaffensfrohen, gesunden Kraftgefühl getragen, erobert es sich die Wirklichkeit. Alle seelischen Funktionen steigern und entfalten sich rasch; damit wächst der Vorstellungsschatz. Immer deutlicher tritt nun die Fähigkeit hervor, Sinnzusammenhänge zu erfassen, höhere Denkleistungen zu vollziehen, selbständig und kritisch zu urteilen. Die Grundeinstellung bleibt realistisch; individuelle Interessensrichtungen bilden sich aus. Die enge Bindung an die Familie lockert sich; Kameradschaften und andere wechselnde Gruppierungen entstehen.

Ungefähr mit dem 7. Schuljahr tritt das Kind über die Vorreife in die Reifezeit, das Mädchen früher als der Knabe. Es zeigt sich dann oft unausgeglichen und unberechenbar, gehemmt, reizbar und verstimmt. Die inneren Erlebnisse gewinnen erhöhte Bedeutung; das Wertbewußtsein erwacht. Der Jugendliche wird seiner selbst bewußt, stellt überkommene Autoritäten in Frage und drängt auf Selbständigkeit. Die sozialen Bindungen werden persönlicher und beständiger.

Jedes Kind ist in seiner Eigenart zu beachten und in seiner Abhängigkeit von der Umwelt zu verstehen. Innerhalb der seelischen Lage, die für eine Altersstufe allgemein kennzeichnend ist, zeigt das Kind seine Besonderheit auch im Entwicklungszeitmaß und in der Entfaltungsrichtung. Außergewöhnliche Umstände können das Gesamtwachstum hindern oder fördern.

III. Bildungsgüter und Bildungskräfte

Wenn die Volksschule den ganzen Menschen bilden will, muß sie der Jugend den Zugang zu allen Bildungsgütern in Natur und Kultur öffnen und die in ihnen gebundenen Werte und Kräfte wirksam werden lassen. Sie wird jedoch darüber hinaus auch alle jene Bildungskräfte planvoll einbeziehen, die in wichtigen Ereignissen und Zeitverhältnissen, in geistigen, politischen und sozialen Strömungen lebendig sind.

Der Bildungsinhalt tritt als Wertträger in seiner Eigengesetzlichkeit an die Schüler heran und formt sie. Grenzen sind durch die individuelle Bildsamkeit und Wertempfänglichkeit gezogen.

Obwohl die Bildungsgehalte vielfach ineinander verflochten sind, lassen sich fachlich betonte Teilgebiete hervorheben. Sie treten gesondert erst in einer späteren Altersstufe auf und ergänzen und durchdringen sich in der praktischen Bildungsarbeit vielfach zu einer Einheit (vgl. IV, 5).

Um unsere von Schein und Einseitigkeit bedrohte Kultur lebendig zu erhalten und weiterzutragen, ist es notwendig, daß die Bildungs-

güter gestaltend und läuternd in die menschliche Existenz eingehen und daß sich die Werte wahren Menschentums echter Verwirklichung nähern.

IV. Bildungsarbeit in der Volksschule

1. Die Bildungsarbeit hat der allgemeinen und individuellen Entwicklungsstufe und der zunehmenden Differenzierung der Geschlechter zu entsprechen. Sie darf nichts verfrühen, muß aber mit den wachsenden Kräften die Anforderungen steigern. (Grundsatz der Entwicklungsgemäßheit).

2. Die Schule bekennt sich zur Würde des einzelnen Menschen. Sie vermeidet alle Gängelei und Einförmigkeit, unterstützt die Entfaltung der individuellen Eigenart und ermöglicht dadurch echte Wertbindung und innere Sicherheit. (Grundsatz der Individualisierung).

3. Das Kind ist zu einem bejahenden Zusammenleben und Zusammenarbeiten hinzuführen. Seine Sozialanlage muß in kleinen und kleinsten Schritten täglich mit Hingabe und Umsicht gepflegt und entfaltet werden. Der seelischen Gesundheit kommt im Zusammenleben eine ausschlaggebende Bedeutung zu. Das Kind ist daher um seiner selbst und um der Gemeinschaft willen davor zu bewahren, daß sich seine triebhafte Ichbezogenheit verfestigt. (Grundsatz der Gemeinschaftsbezogenheit).

4. Anschauung ist eine Grundlage geistig-seelischen Wachstums. Sie ist auf allen Entwicklungsstufen zu gewinnen und zu pflegen durch vielseitige Arbeit an der unmittelbaren und mittelbaren Wirklichkeit und durch eine sprachliche Gestaltung, die innere Bilder weckt. (Grundsatz der Anschaulichkeit).

5. Die Eigenart des Kindes und eine geschlossene Bildungswirkung verlangen eine Stoffauswahl und Stoffanordnung, die nicht durch Vollständigkeit und wissenschaftliche Systematik bestimmt sind. Deshalb bevorzugt die Volksschule Bildungseinheiten.

Die Unterrichtsgestaltung in den ersten beiden Schuljahren ist Gesamtunterricht.

Im 3. und 4. Schuljahr wird die Heimatkunde zum Stammunterricht.

Auch in den folgenden Schuljahren kann der Unterricht vorwiegend in Bildungseinheiten durchgeführt werden. Das ist in zweifacher Art möglich: eine kleinere oder größere fachliche Aufgabe (erdkundlich, geschichtlich, naturkundlich, auch sozialkundlich), nimmt längere Zeit hindurch sämtliche Sachunterrichtsstunden in Anspruch (Epochalunterricht). Es können aber auch zuweilen mehrere Fächer unter Wahrung ihrer Eigengesetzlichkeit zu überfachlichen Einheiten zusammengefaßt werden. Die ungezwungene Auswertung der Bildungseinheiten soll sich über den Sachunterricht hinaus auch auf andere Unterrichtsfächer erstrecken. Einseitigkeit und Künstelei sind zu vermeiden.

Der abschließende Unterricht des 8. Schülerjahrgangs bemüht sich um erweiternde und vertiefende Zusammenschau. (Grundsatz der Ganzheit).

6. Der Erwachsene soll zu selbständigem Denken und Tun befähigt sein. Darum muß das Kind alle Kräfte durch eigene Anstrengung und Arbeit entfalten. Fragen, die das Kind wirklich angehen, wecken In-

teresse und Schaffensdrang. Der Arbeitsweg führt durch Planen und Erproben, durch Schwierigkeiten und Widerstände hindurch zu Ergebnissen, die das Kind befriedigen und einer weiterbauenden Kritik unterzogen werden. a. L. Die Formen und Gesetze geistigen und manuellen Arbeitens werden erkannt und eingeübt, Gelegenheiten zu sittlicher Tat aufgesucht und geschaffen. Neben die Einzel- und Klassenarbeit tritt die Gruppenarbeit. Nicht die Menge des Stoffes, sondern Art, Tiefe und Fruchtbarkeit seiner Aneignung geben den Ausschlag. (Grundsatz der Selbsttätigkeit).

7. Das praktische Leben und die Pflichten gegenüber Volk und Kultur fordern von der Schule gediegene Leistungen. Daher muß das grundlegende Wissen und Können durch planmäßige, vielseitige und abwechslungsreiche Übung und Anwendung gesichert werden. Ebenso ist für rechtes Verhalten und Tun ständige Gewöhnung unerlässlich. (Grundsatz der Erfolgssicherung).

8. Die wesentlichen Verhältnisse, Bedürfnisse und Probleme der Zeit bestimmen Inhalt und Form der Schule mit. Sie hilft dem Menschen, seine Aufgabe in der Gegenwart zu erkennen und zu ergreifen. Überlebtes Herkommen ist ebenso zu vermeiden wie oberflächliches Reden über Tagesfragen. (Grundsatz der Lebens- und Gegenwartsnähe.)

9. Heimat als ganzheitliche, anschauungsgesättigte Grundlage der Bildungsarbeit, als Mutterboden starker Gefühle und als Mittelpunkt des kindlichen Lebens und Denkens ist in allen Jahrgängen Ausgangsstufe, in den ersten vier Jahren Kernstück des gesamten Schullebens. (Grundsatz der Heimatverbundenheit).

10. Mit zunehmendem Alter weitet sich der Gesichtskreis des Kindes von der Heimat zum engeren und weiteren Vaterland. Der Schüler lernt die mannigfachen Zusammenhänge und Verflechtungen verstehen, in denen sein Heimatland mit der weiten Welt steht. Diese Erkenntnis führt zur Anerkennung und Wertschätzung fremder Völker und Rassen und trägt zu einer wirksamen Völkerverständigung bei. (Grundsatz der Weltoffenheit).

11. Bildung muß an soziale, sittliche und religiöse Werte heranzuführen. Wer triebhaft dahinlebt oder rationalen Zwecken verfällt, kann nicht gebildet sein. (Grundsatz der Wertentscheidung).

In Bekenntnisschulen wirken sich die dem Bekenntnis eigenen Bildungskräfte aus und schaffen dadurch eine entsprechend einheitliche Wertatmosphäre.

12. Da politische, soziale und religiöse Überzeugungen vielfach gegeneinander stehen, ist gutes Zusammenleben ohne Toleranz nicht möglich. Die Schule muß frühzeitig dazu erziehen, daß jeder die fremde Art und Überzeugung achtet und stets von neuem zu Ausgleich und Ergänzung bereit ist. Toleranz ist nicht Gleichgültigkeit, sondern aufrechte Begegnung. (Grundsatz der Toleranz).

V. Das Schulleben

Der gesteigerte Erziehungsauftrag, der aus Gesellschaft und Öffentlichkeit an die Schule ergeht, und die Erziehungsnot unserer Zeit verlangen, daß in den Klassen in wachsendem Maße ein wertvolles Zu-

sammenleben gestaltet wird, das sich auf die gesamte Schule auswirkt. Die starre Unterordnung und das bloße Nebeneinander im Unterricht sind aufzulockern und in ein Miteinander zu verwandeln. Die wechselvollen Gruppierungen und Spannungen, die sich unter den Schülern von selbst ergeben und auch durch soziale Herkunft, Geschlecht und Alter mitbestimmt werden, sind für die Bildung fruchtbar zu machen.

Das Kind soll sich in seiner Schule beheimatet und geborgen fühlen. Wohnliche Ausgestaltung des Klassenzimmers trägt dazu bei. Über das Gemüthafte hinaus gewinnen die Schüler Verständnis für die Grundregeln des Zusammenarbeitens und Zusammenlebens. Durch einsichtiges Vertragen, durch freiwillige Mitverantwortung und Mitverwaltung helfen sie das Schulleben gestalten. In ihm wird das Kind zu Spiel und Feier, zu frohem und ernstem Schaffen angeregt. Gute Umgangsformen werden gepflegt. Die Beachtung gesundheitlicher Grundregeln ist für gedeihliches Zusammensein unerlässlich. Besondere Maßnahmen, wie Wanderungen, Landheimaufenthalt, Elternabende, sollen aus dem gemeinsamen Leben herauswachsen und es fördern.

Außere Bedingungen wie Schülerzahl, Schulräume, ihre Ausstattung und hygienische Einrichtung spielen bei der Entwicklung der Schule zu einer Lebensstätte des Kindes eine entscheidende Rolle.

VI. Der Lehrer

Jeder Bildungserfolg hängt entscheidend von der Lehrerpersönlichkeit ab.

Der Lehrer versteht und liebt das Kind und ist ihm ein uneigennütziger Helfer.

Verantwortlich gegenüber dem geistigen Erbe der Gemeinschaft, wird er zum Mittler zwischen Kultur und jungem Geschlecht.

Seine natürliche und verinnerlichte Autorität und ein wechselseitiges Vertrauen tragen das Bildungsgeschehen in Unterricht und Schulleben.

Der Lehrer muß zu seinem Beruf rückhaltlos entschlossen sein. Sein Wissen und Können ist wissenschaftlich gegründet und lebendig gegenwärtig. Er darf sich nie als Fertiger fühlen, sondern arbeitet an seiner Weiterbildung und bemüht sich, selbst das Bildungsziel zu verwirklichen.

Der Bildungsplan, der in seinem Wert weithin davon abhängt, was der Lehrer aus ihm macht, löst den Lehrer von methodischem Schematismus, von starren Stoff- und Stundenplänen, erhöht aber gleichzeitig seine Verantwortung.

VII. Stadt- und Landschule

Die Volksschule hat in der Stadt und auf dem Land ein besonderes Gepräge. Bei gleichen Zielen erfolgt der Ausbau entsprechend ihrer Eigenart, die durch örtliche Verhältnisse mitbestimmt wird.

1. Die Stadtschule und insbesondere die Großstadtschule nützt ihre reichere Gliederung aus zu einer weitgehenden äußeren und inneren Ausgestaltung oder zu einem weiterführenden Aufbau.

Sie kann leichter als die Landschule den verschiedenen Begabungen der Schüler, den technisch-handwerklichen, den theoretisch-sprachlichen, den musikalischen oder den zeichnerisch-gestaltenden in höherem Maße Raum zur Entfaltung geben. Wenn bei einem arbeitsschulmäßigen Unterricht dazu auch schon innerhalb der Klasse Gelegenheit gegeben ist,

so kann die Förderung, besonders von der 7. Klasse an, aufwärts auch durch Einführung von Pflichtwahlfächern und Wahlfächern erfolgen.

Zweckmäßige Einrichtungen sollen dabei den hierfür begabten Schülern auch noch nach Besuch des 8. bzw. 9. Schülerjahrganges die Möglichkeit zum Übergang in eine weiterführende Schule geben.

Die Lehrkräfte können nach ihren besonderen Neigungen und Fähigkeiten eingesetzt werden. Das Klaflehrersystem aber soll gewahrt bleiben, selbst wenn Fachlehrer in größerer Zahl sich als notwendig erweisen.

2. Die Landschule ist in der Regel durch die besondere bäuerliche Umwelt und die geringere Gliederung gekennzeichnet.

Letztere nötig zur Zusammenfassung einzelner Jahrgänge zu Unterrichtsabteilungen, die nach pädagogischen und psychologischen Gesichtspunkten gebildet werden. Dabei sind vor allem die tieferen Einschnitte nach dem 1., 4. und 7. Schülerjahrgang zu beachten. Die feststehenden Abteilungen schließen die Bildung von Leistungs- und Neigungsgruppen nicht aus.

Die Stillarbeit (Alleinarbeit), die auch in der Stadtschule eine Berechtigung hat, erschöpft sich nicht in bloßer Beschäftigung oder Nacharbeit, sondern sie dient auch als selbständige Vor- und Weiterarbeit der kindlichen Selbstbildung. Voraussetzungen hierzu sind: klare Arbeitsanweisungen, das Einschulen auf die Arbeitsweisen sowie geeignete Arbeitsmittel. Der Lehrer erteilt nicht nur einer ganzen Abteilung den gleichen Arbeitsauftrag, sondern wendet mehr und mehr auch die individuelle, gruppenunterrichtliche und arbeitsteilige Form der Stillarbeit an. Ein zweiter Arbeitsraum erleichtert die Durchführung der Stillarbeit erheblich.

Noch mehr als die vollausgebaute Schule muß die wenig gegliederte auf Systematik und Lückenlosigkeit des Stoffes verzichten. Das Arbeiten mit Bildungseinheiten bewahrt vor unnötiger Zersplitterung und ermöglicht gelegentlich die Abwandlung des gleichen Themas durch sämtliche Abteilungen.

Der Bildungsstoff wird in Jahresreihen aufgeteilt, die nicht die Jahresaufgaben der vollausgebauten Schule mechanisch aneinanderreihen, sondern den Stoff organisch unter leitenden Gesichtspunkten neu gruppieren.

Der 8. Schülerjahrgang sowie der Fachunterricht verlangen häufig eine überörtliche Regelung bzw. den Einsatz von Wanderlehrern. Ist der 8. Schülerjahrgang der vereinigten Oberstufe eingegliedert, so wird er durch eine besonders ausgeprägte Selbstbildung gekennzeichnet. Wenn er sich auch stofflich an die Bildungseinheiten der Oberstufe anlehnt, so weitet er diese besonders in sozialkundlicher Richtung aus.

Das Zusammenleben verschiedener Altersstufen und das Zusammenlernen in Abteilungen und Gruppen begünstigen die Entfaltung eines bodenständigen Schullebens.

Für lernbehinderte Schüler sind auch auf dem Lande eigene Einrichtungen zu schaffen.

Wenn auch die Landschule in besonderem Maße mit der Heimat verbunden ist, so weitet doch auch sie den Gesichtskreis des Kindes auf Vaterland und Welt.

3. Organisatorische Änderungen, die Errichtung von Versuchsschulen sowie die Durchführung von Schulversuchen in größerem Ausmaße bedürfen der Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

VIII. Studentafeln

1. Studentafel für die ausgebaute Schule (S. 9).
2. Studentafel für die nicht ausgebaute Schule (S. 10 und 11).

Bemerkungen zur Studentafel für die ausgebaute Schule:

1. Während des 1. Jahresdrittels werden im ersten Schülerjahrgang in Knaben- und Mädchenklassen wöchentlich nur 18 Unterrichtsstunden erteilt (Religionslehre 2, Gesamtunterricht 14, Turnen 2).

2. Im Stundenplan sind Verschiebungen zulässig, wenn es die Geschlossenheit der Bildungsarbeit erfordert.

Bemerkungen zur Studentafel für die nicht ausgebaute Schule:

1. Die Studentafel setzt annähernd gleichstarke Schülerjahrgänge voraus. Bei besonderen örtlichen Verhältnissen (große Schülerzahlen, kleine Schulräume usw.) ist die Studentafel sinngemäß anzuwenden.

So gilt z. B.

| | | | |
|-------------------------------|--------------|---------------|--------------|
| für die vereinigten Jahrgänge | 2/3 | 4/5 | 1/2/3 |
| aus der Studentafel (S. 10) | II (1 mit 4) | III (3 mit 5) | II (1 mit 4) |

2. In Klassen, die von Knaben und Mädchen besucht werden, erhalten die Knaben und die Mädchen je 1 Stunde Turnen und Sport. Für die Schulkinder dieser Klasse vermindert sich dadurch die Zahl der Wochenstunden um 1 Stunde.

3. In den Studentafeln VI und VII, letzte Spalte, gelten die eingeklammerten Zahlen für den 8. Schülerjahrgang der Mädchen.

4. Während des 1. Jahresdrittels werden im 1. Schülerjahrgang wöchentlich nur 18 Unterrichtsstunden erteilt (Religionslehre 2, Gesamtunterricht 14, Turnen 2).

Auch im 1. und 2. Schülerjahrgang der ein- bis vierklassigen Schule wird Gesamtunterricht erteilt.

In der ein- und zweiklassigen Schule beträgt nach dem 1. Jahresdrittel das Stundenmaß für den 1. Schülerjahrgang 21 für die Knaben und 23 für die Mädchen.

5. Wenn eine Schulküche fehlt, verteilen sich die 5 Stunden Hauswirtschaft wie folgt: 2 Stunden theoretischer Hauswirtschaftsunterricht und je eine Stunde Deutsch, Rechnen und Sachunterricht.

6. In der nicht ausgebauten Schule kann bei günstigen Verhältnissen Englischunterricht erteilt werden; in diesem Falle sind zusätzlich zwei Wochenstunden vorzusehen.

Studentafel für die ausgebaute Volksschule

| | Knaben | | | | Mädchen | | | |
|------------------|-----------------|----|----|----|-----------------|----|----|----|
| | 1. | 2. | 3. | 4. | 1. | 2. | 3. | 4. |
| | Schülerjahrgang | | | | Schülerjahrgang | | | |
| Religionslehre | 3 | 3 | 4 | 4 | 3 | 3 | 4 | 4 |
| Deutsche Sprache | 16 | 18 | 10 | 10 | 16 | 18 | 9 | 9 |
| Singen | | | 1 | 1 | | | 1 | 1 |
| Heimatkunde | | | 4 | 4 | | | 4 | 4 |
| Rechnen | | | 5 | 5 | | | 5 | 5 |
| Turnen und Sport | | | 2 | 2 | | | 2 | 2 |
| Mädchen-Handarb. | — | — | — | — | 2 | 2 | 3 | 3 |
| | 21 | 23 | 26 | 26 | 23 | 25 | 28 | 28 |

| Pflichtfächer: | Knaben | | | | Mädchen | | | |
|------------------|-----------------|----|----|----|-----------------|----|----|----|
| | 5. | 6. | 7. | 8. | 5. | 6. | 7. | 8. |
| | Schülerjahrgang | | | | Schülerjahrgang | | | |
| Religionslehre | 4 | 4 | 4 | 3 | 4 | 4 | 4 | 3 |
| Deutsche Sprache | 8 | 8 | 8 | 7 | 7 | 7 | 7 | 5 |
| Singen | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Sachunterricht | 6 | 6 | 6 | 7 | 6 | 6 | 6 | 6 |
| Hauswirtschaft | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| Rechnen | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 3 |
| Turnen und Sport | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Zeichnen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Werkunterricht | 1 | 2 | 2 | 3 | — | — | — | — |
| Mädchen-Handarb | — | — | — | — | 3 | 3 | 3 | 4 |
| | 29 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 31 |

| Wahlfächer: | | | | | | | | |
|-------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Englische Sprache | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Chorgesang | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |

Studentafel für die nicht ausgebaute Volksschule

| | I | | II | | III | |
|---------------------------------|-------------------|--------------------|-------------|-------------|--------------------|-------------|
| | einklassig 1-3 | zweiklassig 1-4 | 5-8 | 1-2 | dreiklassig 3-5 | 6-8 |
| Religionslehre | 4 | 4 | 4 | 3 | 4 | 4 |
| Deutsche Sprache | 8 | 9 | 8(7) | } 18 | 9 | 8(7) |
| Singen | 1 | 1 | 1 | | 1 | 1 |
| Sachunterricht bzw. Heimatkunde | 5 | 5 | 6 | | 6 | 6 |
| Hauswirtschaft | (2) | — | (2) | — | — | (2) |
| Rechnen | 6 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| Turnen und Sport | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Zeichnen | 1 | — | 1 | — | — | 2(1) |
| Werkunterricht | 2(—) | — | 2(—) | — | — | 2(—) |
| Mädchen-Handarbeit | (2) | (2) | (3) | (2) | (2) | (3) |
| Knaben | 29 | 26 | 29 | 23 | 27 | 30 |
| Mädchen | (31) | (28) | (31) | (25) | (29) | (31) |

| | IV | | | | |
|---------------------------------|-------------|--------------------|-------------|-------------|-------------|
| | 1-2 | vierklassig 3-4 | | 5-6 | 7-8 |
| Religionslehre | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Deutsche Sprache | } 18 | 9 | 8 | 8 | 8 |
| Singen | | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Sachunterricht bzw. Heimatkunde | | 5 | 6 | 6 | 6 |
| Hauswirtschaft | — | — | — | — | (2) |
| Rechnen | 5 | 5 | 5 | 5 | 5(4) |
| Turnen und Sport | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Zeichnen | — | — | 2(1) | 2(1) | 2(1) |
| Werkunterricht | — | — | 2(—) | 2(—) | 2(—) |
| Mädchen-Handarbeit | (2) | (2) | (3) | (3) | (3) |
| Knaben | 23 | 26 | 30 | 30 | 30 |
| Mädchen | (25) | (28) | (30) | (31) | (31) |

| | V | | | | | |
|---------------------------------|-------------|-------------|--------------------|-------------|-------------|-----|
| | 1 | 2 | fünfklassig 3-4 | | 5-6 | 7-8 |
| Religionslehre | 3 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Deutsche Sprache | } 16 | } 18 | 9 | 8 | 8 | 8 |
| Singen | | | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Sachunterricht bzw. Heimatkunde | | | 5 | 6 | 6 | 6 |
| Hauswirtschaft | — | — | — | — | (2) | |
| Rechnen | 5 | 5 | 5 | 5 | 5(4) | |
| Turnen und Sport | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | |
| Zeichnen | — | — | — | 2(1) | 2(1) | |
| Werkunterricht | — | — | — | 2(—) | 2(—) | |
| Mädchen-Handarbeit | (2) | (2) | (2) | (3) | (3) | |
| Knaben | 21 | 23 | 26 | 30 | 30 | |
| Mädchen | (23) | (25) | (28) | (30) | (31) | |

| VI sechsklassig | | | | | | |
|---------------------------------|------|------|------|------|--------------|-------------|
| | 1 | 2 | 3-4 | 5-6 | Knab. 7-8 | Mäd. 7-8 |
| Religionslehre | 3 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Deutsche Sprache | } 16 | } 18 | 9 | 8 | 8 | 7(5) |
| Singen | | | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Sachunterricht bzw. Heimatkunde | | | 5 | 6 | 6 | 6 |
| Hauswirtschaft | | | — | — | — | —(5) |
| Rechnen | | | 5 | 5 | 5 | 5(3) |
| Turnen und Sport | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | |
| Zeichnen | — | — | — | 2(1) | 2 | 2 |
| Werkunterricht | — | — | — | 2(—) | 2 | — |
| Mädchen-Handarbeit | (2) | (2) | (2) | (3) | — | 3 |
| Knaben | 21 | 23 | 26 | 30 | 30 | — |
| Mädchen | (23) | (25) | (28) | (30) | — | 30(31) |

| VII siebenklassig | | | | | | | |
|------------------------------------|------|------|------|------|------|--------------|-------------|
| | 1 | 2 | 3-4 | 5 | 6 | Knab. 7-8 | Mäd. 7-8 |
| Religionslehre | 3 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Deutsche Sprache | } 16 | } 18 | 9 | 8(7) | 8 | 8 | 7(5) |
| Singen | | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Sachunterricht bzw. Heimatkunde | | | 5 | 6 | 6 | 6 | 6 |
| Hauswirtschaft | | | — | — | — | — | —(5) |
| Rechnen | | | 5 | 5 | 5 | 5 | 5(3) |
| Turnen und Sport | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | |
| Zeichnen | — | — | — | 2(1) | 2(1) | 2 | 2 |
| Werkunterricht | — | — | — | 1(—) | 2(—) | 2 | — |
| Mädchen-Handarbeit | (2) | (2) | (2) | (3) | (3) | — | 3 |
| Knaben | 21 | 23 | 26 | 29 | 30 | 30 | — |
| Mädchen | (23) | (25) | (28) | (29) | (30) | — | 30(31) |

B. Besondere Richtlinien Religionsunterricht

Im Religionsunterricht gelten die Bestimmungen der Lehrordnung von 1926, bis sie durch neue ersetzt werden.

Der Erstunterricht

1. Der Erstunterricht hat den Übergang vom Haus zur Schule möglichst natürlich zu gestalten. In den Kindern ist das Vertrauen zur Schule zu wecken und zu bewahren. Sie sind an die einfachen Formen des Zusammenlebens und des Zusammenarbeitens zu gewöhnen.

2. Der Erstunterricht ist Gesamtunterricht. Sachvorstellungen und Erlebnisse bilden Ausgangs- und Mittelpunkt. Vom Eindruck schreitet der Unterricht zu mannigfaltigen Ausdrucksformen weiter. Die Aktivität der Schüler wird dabei ungezwungen nach verschiedenen Seiten des Sachzusammenhanges hingeleitet.

3. Es ist dafür zu sorgen daß das Kind in seiner nächsten Umwelt bewußt heimisch wird. Der Unterricht hat zu diesem Zweck alle Sinne planmäßig zu üben, das Gemüt anzusprechen und die Phantasie anzuregen. Er hat die Vorstellungswelt der Kinder zu klären und zu erweitern und damit ihren Wortschatz zu bereichern. Er führt in die Kulturtechniken ein.

4. Die künstlerischen Bildungstoffe wie Märchen, Erzählungen, Kinderreime, Lieder, Spiele und Bilder können, je nachdem sie mehr oder weniger Selbstwert haben, Anschluß an den übrigen Unterricht suchen oder selbst Mittelpunkte des Gesamtunterrichtes bilden.

5. Der Erstunterricht macht die Kinder vertraut mit verschiedenen Ausdrucksmitteln: mit dem Sprechen, Schreiben, Malen, Formen, Basteln, Spielen und nachahmenden Tun. Er lehrt die Bildungsmittel des Lesens und Rechnens gebrauchten. Dem starken Bewegungsdrang dieses Alters ist besonders entgegenzukommen.

6. Jede starre Reihenfolge der einzelnen Unterrichtstätigkeiten ist sinnwidrig. Ein zu rascher Wechsel der einzelnen Beschäftigungsarten ist ebenso zu vermeiden wie ein zu langes Verweilen.

7. Um gediegene Erfolge zu erzielen, kann auch der Gesamtunterricht auf ein bestimmtes Ausmaß an Übung nicht verzichten.

Bemerkung: Weitere Hinweise bei den einzelnen Sachgebieten.

Deutsche Sprache

Sprache ist die bedeutungsvollste geistig-seelische Lebensäußerung des Menschen und einzigartiges Bildungsgut. Sie eröffnet den Zugang zu allen Kulturgebieten, hilft mit zu gegenseitigem Verstehen und wird damit eine wichtige Grundlage des sozialen Lebens.

Sorgfältige Pflege der Muttersprache in allen ihren Formen ist grundlegendes Mittel der Persönlichkeitsbildung und unentbehrlich für die Berufsvorbereitung.

1. Der Deutschunterricht muß mit dem erworbenen und ständig sich erweiternden Gedankenkreis der Kinder in inniger Verbindung stehen. Er muß sich bemühen, sie in den Inhalt der Sprache lebendig und in einer ihrer Entwicklung angemessenen Weise einzuführen.

2. Der natürliche Weg der muttersprachlichen Bildung geht von der Sache und vom Erlebnis zur Sprache. Der Sprachunterricht darf Sache und Sprache nicht trennen, sondern muß sie miteinander verbinden.

Für das Wachsen der Sprache hat nur das Wert, was aus lebendigen Vorstellungs-, Denk- und Gemütsbewegungen kommt. Nur der Unterricht ist fördernd, der mit neuen Namen auch neuen Gehalt vermittelt.

3. Sprachliche Bildung beschränkt sich nicht auf die Stunden des Deutschunterrichts; ihr dient die gesamte schulische Bildungsarbeit. Sie knüpft an die Haussprache des Kindes an und führt von ihr aus allmählich zur Schriftsprache. Zweckmäßig ist eine Sammlung der mundartlichen Besonderheiten. Sprachliches Ausdrucksbedürfnis und Sprachkraft dürfen nicht durch Zerreden und Zerfragen gehemmt werden. Die Schüler sind vielmehr zur freien Darstellung ihrer Erlebnisse anzuhalten. Der Lehrer bemüht sich dauernd und angelegentlich, die Schüler auch zu einem zusammenhängenden Sprechen und Berichten zu erziehen.

Neben einer Klärung und Bereicherung der kindlichen Vorstellungswelt ist die rechte Auflockerung und Entfaltung des mündlichen Gedankenausdrucks die wichtigste Voraussetzung für einen gepflegten schriftlichen Ausdruck.

4. Das Empfinden für sprachliche Richtigkeit, das Sprachgefühl, ist für den Gebrauch der Muttersprache von besonderer Bedeutung. Es muß durch Sprachbetrachtung gefestigt und verfeinert werden.

Die Kenntnis der wichtigsten Sprachbegriffe und der einfachen Sprachregeln ist unentbehrlich. Zu ihrer richtigen Beherrschung sind eigene Übungen notwendig; ein sprachlicher Gelegenheitsunterricht genügt nicht.

5. Sprachpflege ist für den gesamten Unterricht zu fordern.

Mündlicher Ausdruck

1. In den ersten 4 Schüleri Jahrgängen sind planmäßige Sprechübungen durchzuführen. Sie umfassen:

- a) Darstellung in der Haussprache der Kinder (Altersmundart).
- b) Übungen zur Entwicklung der Ausdrucksfähigkeit: Mitteilen von Erlebnissen, Nacherzählen von Märchen, Fabeln und Geschichten; dramatische Darstellung, Berichte über die Arbeit an und mit den Dingen.
- c) Erfinden von Geschichten an Hand von Stichwörtern.
- d) Sprechtechnische Übungen im Anschluß an den Sach-, Lese- und Gesangsunterricht.
- e) Bereicherung des Sprachschatzes in Verbindung mit dem gesamten Unterricht.
- f) Einprägen und Vortragen von Sprüchen, Rätseln, Gedichten und Erzählungen.
- g) Verbesserung häufig vorkommender mundartlicher Fehler.

Der Lehrer darf sich nicht mit dem bloßen Hinnehmen kindlicher Äußerungen begnügen. Ohne die Sprechfreude zu trüben, hat er die sprachliche Ausdrucksfähigkeit zu fördern.

2. Deutliches, sinnvoll betontes und zusammenhängendes Sprechen ist auch in den oberen Jahrgängen im gesamten Unterricht zu pflegen. Es setzt Beziehungen zu anderen Personen voraus und ist dann am natürlichsten, wenn es einem Bedürfnis nach Mitteilung entspringt.

Gelegenheit bieten Berichte über Beobachtetes, Gelesenes und Erlebtes, das freie Unterrichtsgespräch, Aussprachen, Wiedergabe von Unterrichtsergebnissen, der Vortrag von Gedichten, dramatische Darstellungen.

Die Erziehung zu klarem, zusammenhängendem und sprachrichtigem Sprechen ist eine unerläßliche Grundlage für den schriftlichen Ausdruck. Sie schult das Kind in der sprachlichen Formung seiner Gedanken auf die natürlichste Weise.

Erstunterricht im Lesen und Schreiben

1. Das Lesen soll schon beim Erlernen seinen Bildungswert entfalten, es muß daher von den ersten Stunden an auf Sinnfindung abzielen.

Der Erstunterricht im Lesen geht vorwiegend von Wörtern oder kleinen Sätzen aus, die sich bei der Erarbeitung der Sachstoffe in vielseitiger Auswahl anbieten. Gelegentlich können auch sinntragende Einzelaute verwendet werden.

Die Ausgliederung der Einzelaute darf nicht zu früh erfolgen. Ob sie im Anlaut, Auslaut oder Inlaut vollzogen wird, hängt jeweils von den Wortbildreihen ab, die man zur sichtbaren und hörbaren Loslösung der Laute und Lautzeichen benützt. Diese Wortbildreihen umfassen in der Regel nicht mehr als drei bis fünf Wörter, die aus den einzelnen Lebensgebieten gewonnen werden. Um den Erfolg zu sichern, sind Wortbilder wiederholt einzuprägen und Übungen einzuschalten, in denen das bewußte Herausheben bekannter Laute aus den Wörtern, das zerlegende und wieder zusammensetzende Lautieren angeregt und gepflegt wird. Nach synthetischen Leseübungen an bekannten Wörtern folgt schließlich das Lesen und Zusammensetzen neuer Wörter und kleiner Texte.

Das erste Lesebuch soll dem Kinde eine Quelle der Freude sein. Besondere Leseübungen erfolgen in erster Linie durch Tafeltexte und Darstellen im Lesekasten.

Beim Lesen ist auf sinnvolles Erfassen, Geläufigkeit und natürlichen Ausdruck Wert zu legen.

2. Auch das Schreiben darf dem Kinde nicht als bloße Fertigkeit erscheinen; von Anfang an soll es dabei einen Sinn darstellen. Daher geht auch das Schreibenlernen am besten nicht vom Einzelbuchstaben, sondern vom sinnvollen Wort oder vom Satz aus, die dem Gesamtunterricht entnommen werden.

a) Der Erstunterricht im Schreiben verläuft eng verbunden mit dem Erlernen des Lesens und beginnt im ersten Schuljahr mit dem Nachmalen der Ganzwörter in gemischter Antiqua. Die im Sachunterricht gewonnenen Namen, Tätigkeiten und Eigenschaften, die im Wortbild festgehalten, wiederholt gelesen und im Schülerlesekasten dargestellt worden sind, werden anschließend schriftlich wiedergegeben und nach und nach dem Gedächtnis eingeprägt. Dabei kommt dem Luft- und Bankschreiben und dem Schreiben aus der Vorstellung eine besondere Bedeutung zu. Wenn auch auf die Einübung einzelner Buchstaben nicht verzichtet werden kann, so ist doch dem Schreiben sinnvoller Wörter das Vorrecht einzuräumen. Formale Übungen zur Erhöhung der Schreibflüssigkeit sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Im weiteren Verlauf des Schreibunterrichts ist zu pflegen das Abschreiben gelesener Texte von der Wandtafel, vom Setzbrett des Lesekastens und vom Erstlesebuch; das Nachschreiben kurz vorher

gesehener und gesprochener Wörter; das Aufschreiben aus dem Gedächtnis, dazu erste Versuche in freien Niederschriften.

Das Diktat kann nur zur Feststellung der erreichten Sicherheit im Schreiben bekannter Wörter verwendet werden.

Die Überführung der Druckschrift in die Schreibschrift erfolgt mit Beginn des 2. Schuljahres, kann jedoch bei günstigen Schulverhältnissen bereits im letzten Drittel des ersten einsetzen. Dabei ist den Kindern Gelegenheit zu geben, die Schreibformen durch Verbindung der bisher lose nebeneinandergestellten Buchstaben selbstständig zu gewinnen. Erst im Anschluß daran sind die für die Schrift allgemein verbindlichen Formen der Buchstaben festzulegen.

Die ersten Übungen in der Schreibschrift erfolgen zunächst im freien Zug ohne Linien. Erst wenn eine gewisse Fertigkeit erreicht ist, wird die vorgeschriebene Lineatur benutzt.

- b) Der Erstunterricht im Schreiben kann auch auf das Darstellen der Druckschrift verzichten. In diesem Falle werden die Kinder im Rahmen des Gesamtunterrichtes von Anfang an durch zweckmäßige Schreibvorübungen geschult. Nach mehreren Wochen können dann kurze Wortgestalten in Schreibschrift aufgefaßt und dargestellt werden.

Lesen

Lesen ist das wichtigste Mittel der sprachlichen Bildung. Es erschließt der Jugend Schätze aus unserem Schrifttum, die das deutsche Leben in geformter Sprache zum Ausdruck bringen. Literarisch wertvolles, altersgemäßes Lesegut in Lesebüchern, Lesebogen (Ganzschriften als Klassenlesestoffe), Jugendschriften und Bibliotheksbüchern weckt und fördert die Freude des Schülers am heimatlichen, deutschen und ausländischen Schrifttum. Die Schüler lernen dabei auch Schöpfer bedeutender Werke kennen und verehren. In jedem Schülerjahrgang sind einige Gedichte und Proben guter Prosa einzuprägen.

Feierstunden bilden Höhepunkte des Deutschunterrichtes. Der Leseunterricht regt die Jugend dazu an, in der selbständigen Lektüre nicht nur Zerstreuung und Unterhaltung, sondern innere Bereicherung und einen Weg zur Selbstbildung zu finden. Er erzieht bewußt zu gesunder Kritik und zur Unterscheidung guten und minderwertigen Schrifttums. Er weckt die Freude am eigenen Buch und bahnt die richtige Benützung der Büchereien an. Die Schüler sollen zum Gebrauch von Nachschlagewerken angeleitet werden. Eine klasseneigene Schülerbücherei ist einzurichten.

Die Fertigkeit im fließenden und ausdrucksvollen Lesen ist dauernd zu steigern. Vertiefung und Auswertung meiden Schema und Künstelei und bewahren die unmittelbaren Eindrücke und Wirkungen des Lesegutes.

Sprachlehre und Rechtschreiben

1. Die Übungen in Sprachlehre und Rechtschreiben knüpfen immer an den lebendigen Sprachgebrauch an, wie er besonders aus dem Sachunterricht, dem übrigen Deutschunterricht und dem Alltagsleben herauswächst. Sprachbegriffe und Sprachregeln haben nur dann Wert, wenn sie natürlich und zwingend aus der Arbeit an der lebendigen Sprache sich ergeben. Belehrungen sollen von den Schülern als notwendige Hilfe bei der fortschreitenden Entwicklung ihrer Sprachkraft empfunden werden. Das Üben leerer Sprachformen ist zu unterlassen.

2. Die Übungen umfassen:

- a) Übungen zur Gewöhnung an den richtigen Gebrauch der Muttersprache sowie zur Vermeidung von Verstößen gegen die geltenden Regeln;
- b) Übungen in der richtigen Schreibung unserer Muttersprache.

Beide Gruppen von Übungen sind miteinander zu verbinden. Verstöße im mündlichen und schriftlichen Ausdruck geben auf allen Stufen Anlaß zu Belehrungen und Übungen.

Bei den rechtschriftlichen Übungen ist zu beachten, daß es unter den Schülern visuell, akustisch und motorisch betonte Auffassungstypen gibt. Der gesamte Sprachunterricht hat deshalb das Gesamtbild, das Klangbild und die Sprech- und Schreibbewegungen miteinander zu verbinden. Insbesondere ist das rechte Schreiben der Wörter vom Erwerb richtiger Wortbilder wesentlich abhängig.

Fehler verhüten ist besser als Fehler anstreichen.

3. Der Unterricht in den ersten beiden Schülerjahrgängen kennt keinen gesonderten Sprachlehre- und Rechtschreibeunterricht.

Im 3. und 4. Schuljahrgang sollen die Kinder in stetem Anschluß an den Sachunterricht die für den weiterführenden Sprachunterricht unentbehrlichen Sprachbegriffe erwerben und stets mit Übungen im richtigen Sprechen und Schreiben verbinden. Der Erweiterung, Klärung und Festigung des Wortschatzes ist nachdrückliche Aufmerksamkeit zu schenken.

Gegen Schluß des 4. Schülerjahrganges sollen die Kinder Hauptwort, Zeitwort, Eigenschaftswort und persönliches Fürwort unterscheiden, die gebräuchlichsten Beugungsformen des Zeitwortes sowie die Fälle nach häufig vorkommenden Verhältniswörtern und fallfordernden Zeitwörtern richtig anwenden und Satzgegenstand, Satzaussage und Ergänzungen erkennen.

Außerdem sollen sie imstande sein, Wörter mit lauttreuer Schreibung und mit Umlaut, mit gehäuften An- und Auslaut, mit kurzem und langem Selbstlaut sowie einfache Sätze ohne erhebliche Verstöße zu schreiben und die einfache Silbentrennung beherrschen.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn im gesamten Unterricht von Anfang an darauf hingearbeitet wird. Mit der fortschreitenden Vermehrung der Sachvorstellungen und der Ausdrucksfähigkeit muß auch die Aneignung der richtigen Schriftbilder Schritt halten. Die Sprechübungen sowie der gesamte Unterricht treten in den Dienst dieser Aufgabe. Ausdrücke, die im Unterricht neu auftauchen, sind — soweit dies möglich und zweckmäßig ist — jeweils in den richtigen Wortbildern vorzuführen und einzuprägen.

4. Die Sprachlehre- und Rechtschreibübungen haben in den oberen Jahrgängen in planmäßiger Weise das Empfinden für Sprachrichtigkeit und Sprachschönheit sowie die Einsicht in die Grundregeln unserer Muttersprache so weit zu vermitteln, als dies zum richtigen schriftlichen und mündlichen Sprachgebrauch unentbehrlich ist.

Der Unterricht hat in planmäßiger Steigerung jede sich bietende Möglichkeit auszunutzen, die Muttersprache zu einer Quelle wortkundlicher Entdeckungen für die Schüler werden zu lassen. Diesem Zwecke dient das Betrachten von Vorsilben, Zusammensetzungen, Ableitungen und Wortfamilien.

Bildgehalt, Bilderreichtum und Klangmalerei zeugen von der Schönheit und Kraft der Sprache. Vor- und Zunamen, Tier- und Pflanzen-

namen, Dorf- und Städtenamen, Flur- und Straßennamen spiegeln Werden und Wandel der Sprache wider. Redensarten, Sprichwörter, Spottnamen und Scherzreden künden von deutscher Sinnigkeit und deutschem Humor.

Der Stoff verteilt sich auf die einzelnen Jahrgänge wie folgt, doch ist auf ein ständiges Ineinandergreifen und Fortführen schon gewonnener Ergebnisse zu achten.

5. Schülerjahrgang. Satzlehre: Ergänzung, Beifügung, Umstandsbestimmung.

Wortlehre: Fallforderndes Zeitwort, Eigenschaftswort, Mittelwort, Zahlwort, Umstandswort, Verhältniswort, Fürwort.

Tat- und Leideform, Beugung des Zeitwortes.

6. Schülerjahrgang. Zusammengezogene Sätze, Satzverbindungen, Satzgefüge, wörtliche und nichtwörtliche Rede.

7. und 8. Schülerjahrgang. Fortgesetzte Übung der sprachlichen Formen, deren Gebrauch Schwierigkeiten bereitet. Vertiefter Einblick in Bau und Schönheit der Sprache.

Schwierige Fälle in der Beugung des Zeitwortes, Schwierigkeiten in der Anwendung der Möglichkeitsform, Beugung der Eigennamen.

5. Die Übungen im Rechtschreiben in den oberen Jahrgängen mühen sich fortlaufend um Sicherung und Mehrung der Wortbilder.

Neuauf tretende Wörter sowie Verstöße gegen die richtige Schreibung geben Anlaß, Schwierigkeiten zu beheben durch Aufzeigen vorhandener Gesetzmäßigkeiten, durch Hinweis auf Abstammung und Verwandtschaft, auf Ähnlichkeit oder Verschiedenheit. Es ist zu beachten, daß die Wortbilder allseitig gesichert werden, also durch stete Verbindung von Sprechen, Sehen, Hören, Schreiben und Überlegen.

Besonders zu üben sind schwierige Fälle des langen und kurzen Selbstlautes, die unbezeichnete Länge und Kürze, ähnlich lautende Wörter, als Hauptwort gebrauchte Zeitwörter, Eigenschaftswörter und Mittelwörter, schwierige und selten vorkommende Wortformen; besondere Fälle der Groß- und Kleinschreibung, häufig vorkommende Fremdwörter, Silbentrennung, Schwierigkeiten in der Zeichensetzung, Abkürzungen.

Die Schüler sind frühzeitig mit dem Gebrauch eines Wörterbuches vertraut zu machen.

Gegen Schluß der Schulzeit sollen die Schüler den gebräuchlichen Wortschatz richtig schreiben können.

Schriftlicher Ausdruck

1. Die schriftlich wiedergegebene Sprache des Kindes soll ein natürlicher Ausdruck der von ihm erreichten Entwicklungsstufe sein. Die Ausdruckspflege beginnt mit dem 1. Schuljahr. Mit dem 3. Schuljahr setzt auch die schriftliche Formentwicklung ein. Die dazu erforderlichen Übungen knüpfen an die mündlichen Erlebnisberichte an. Entsprechend der Altersstufe dienen zur Ausdruckspflege vorwiegend die Formen der erzählenden und nacherzählenden Darstellung. Diese sollen die Schüler am Ende des 4. Jahrgangs in einfachen Formen selbständig und satzgerecht anwenden.

2. Die ursprünglich naive Sprache des Kindes der Grundschuljahre wird nach und nach durch eine den Ausdruck abwägende sprachliche Formung abgelöst. Innerhalb seiner Möglichkeiten soll sich das Kind

klar und wahr, treffend und anschaulich, wirkungsvoll und lebendig ausdrücken.

Vom 5. Jahrgang ab werden in stärkerem Maße der Bericht, die Beschreibung und die Schilderung gepflegt. Diese sind um so ertragreicher, je mehr es gelingt, durch die Stellung der Aufgabe die formende Kraft der Schüler zu wecken. Das Berichten eigenen Tuns, eigener Beobachtungen, das phantasiemäßige Ausmalen eines Stoffes, das Zwie- und Streitgespräch, die Vermenschlichung von Tieren, Pflanzen und Dingen, die Umsetzung von Vorgängen in die Erzählform, auch der Brief sind Ausdrucksformen, die die Schüler dieser Altersstufe zu lebendiger Darstellung anregen. Die verschlossene Haltung, die zu Beginn der Pubertät eintreten kann, bedingt eine Hinlenkung auf sachliche und seelische Gehalte außerhalb der eigenen Person. Die Schüler sollen auch über eine Aufgabe nach eigener Wahl schreiben.

Nacherzählungen dürfen nicht der Hauptgegenstand der planmäßigen Übungen sein. Geschäftsaufsätze bleiben der Berufsschule vorbehalten.

Gliederungen verdeutlichen den Inhalt und seine Ordnung.

Die Arbeiten werden vom Schüler entworfen und ausgefeilt, hin und wieder durch die Klasse gemeinsam beurteilt. Bei der Korrektur durch den Lehrer ist der entwicklungsbedingte Ausdruck nicht als fehlerhaft zu bezeichnen. Die Gestaltungsfreude und das Vertrauen in die eigene Sprachkraft sollen nicht gehemmt werden. Verbesserungen der Sprachform- und Rechtschreibfehler sind zwar unerlässlich, fruchtbarer sind aber die stilistischen Übungen, die sich aus den vom Lehrer während der Korrektur erstellten Notizen ergeben.

Durch die planmäßigen Übungen im schriftlichen Ausdruck allein ist die wünschenswerte Gewandtheit nicht zu erzielen. Darum sind die im gesamten Unterricht sich bietenden Gelegenheiten zu kurzen Niederschriften auszunützen.

Sprachliche Vorbilder sind für die Stilbildung nicht zu entbehren. Darum sollen auch in den Nachschriften des Rechtschreibeunterrichtes, in den Formübungen des Sprachlehreunterrichtes, in den gemeinsam gefertigten Einträgen der Merk- und Arbeitshefte Stilbeispiele geboten werden. Sie dienen zur Anregung des eigenen Gestaltens, nicht zur unmittelbaren Nachahmung.

Schrift

Im 1. und 2. Schülerjahrgang muß das Erlernen und Beherrschen der Schrift und der arabischen Ziffern angestrebt werden. Die Schrift muß klar, federgerecht, formschön und geläufig sein und bedarf in allen Jahrgängen einer ständigen und sorgfältigen Pflege. Ein planvoller Schreibkurs zu Beginn eines Schuljahres kann sich empfehlen. Sich entwickelnde Eigenarten der Handschrift sind zu dulden, soweit dadurch Lesbarkeit, Geläufigkeit und Schönheit des Schriftbildes nicht beeinträchtigt werden.

Die Körperhaltung der Schüler beim Schreiben wie auch beim Lesen ist dauernd zu überwachen.

Die Schüler sind vom 4. Schuljahr an auch mit den Formen der deutschen Schrift vertraut zu machen, die bei gegebenen Gelegenheiten verwendet wird.

Heimatkunde

1. In der Heimatkunde soll der Schüler seine Heimat kennen und beobachten, verstehen und schätzen, schonen und lieben lernen. Er soll sich immer mehr in ihr verwurzeln, mit ihren Menschen und mit ihrem Schicksal verbunden fühlen.

2. Der heimatkundliche Anschauungsunterricht des 1. und 2. Schuljahres bietet Ausschnitte aus dem Leben der Schule, der Familie und der unmittelbaren Umwelt des Kindes. Er bringt die Gegenstände und Geschehnisse nicht vereinzelt, sondern in leicht überschaubaren Lebensgebieten.

Er ist Wirklichkeits-, Erlebnis- und Arbeitsunterricht. Er läßt an wirklichen Gegenständen und Sachverhalten die Erkenntnisse gewinnen. Bildliche Veranschaulichungsmittel dienen nur der Ergänzung. Er knüpft dort an, wo das Interesse des Kindes am meisten wachgerufen werden kann. Er verlebendigt die Sachverhalte, ergänzt und belebt die sachlich erarbeiteten Ergebnisse durch Personifizierung, poetische Verklärung, phantasiereiche freie Ausgestaltung, durch dramatische Darstellung. Er zieht die Kinder zu selbständiger manueller und geistiger Mitarbeit heran. Er läßt malen und zeichnen, basteln, falten und flechten, formen mit Knetmasse und Sand, ausschneiden und aufkleben.

3. Im 3. und 4. Schuljahr wird die Heimatkunde zum Stammfach des vorwiegend noch ganzheitlich ausgestalteten Unterrichts. Sie führt über die nächste Umwelt hinaus zum Kennenlernen des Heimatortes und der überschaubaren und erwanderbaren Heimat bzw. Heimatlandschaft. Die Heimatkunde befaßt sich mit natürlichen Lebenseinheiten und Sachzusammenhängen, in deren Mittelpunkt der heimatliche Mensch steht. Solche Einheiten sind bestimmt durch die Landschaft (Wald, Wiese, Feld, Moor, Heide, Garten, Fluß, See) und durch die mitmenschlichen Verhältnisse (Familie, Nachbarschaft, Dorf, Stadt, Ernährung, Wohnung, Kleidung, Gesundheit, Arbeit, Erholung; Sicherheit, Verkehr, Wohlfahrt; Schule, Kirche).

Die einzelnen Einheiten entfalten sich mehr oder weniger nach der erdkundlichen, naturkundlichen, kultur- und sozialkundlichen und geschichtlichen Seite.

Die erdkundliche Betrachtung erarbeitet landschaftliche Grundbegriffe, gibt Aufschlüsse über den Boden der Heimat und seine Entstehung, über Wetter- und Himmelserscheinungen und führt ins Kartenverständnis ein.

Die naturkundliche Sicht beschränkt sich vorwiegend noch auf die äußeren Erscheinungsformen, auf die Eigenschaften, auf die besonderen Aufenthalts- und Lebensverhältnisse von Pflanzen und Tieren. Sie berücksichtigt besonders deren Wert und Bedeutung für den Menschen. Sie betont Naturpflege und Naturschutz.

Die sozialkundliche Blickrichtung zeigt auf, wie die verschiedenen Menschen in der gemeinsamen Arbeit der Heimat miteinander leben, arbeiten und aufeinander angewiesen sind.

Die kulturkundliche Betrachtung wendet sich vor allem den Sitten und Gebräuchen, den Feiern und Festen des Kalender- und Kirchenjahres zu, schließt auch Werke der Kunst und Technik mit ein, ebenso das heimatliche Sprachgut, wie Bauernregeln, Sprichwörter und Redensarten.

Die geschichtliche Seite der Heimatkunde schildert Einzelbilder aus der Entwicklung des Heimatortes und des heimatlichen Lebens. Sie knüpft an Denkmäler und Inschriften, Orts- und Straßen-, Haus- und Flurnamen an. Sie läßt Sagen und Legenden, Überlieferungen und Anekdoten in gemütvoller Weise durch Erzählung und szenische Nachgestaltung lebendig werden.

4. Auf Unterrichtsgängen und Lehrwanderungen wird allmählich eine klare Gesamtüberschau über den Heimatort und die Heimatlandschaft gewonnen.

Die Ausschnitte der Heimat werden in verkleinerter und vereinfachter Form im Sandkasten aufgebaut. Eine Ergänzung bilden Reliefs und Lichtbilder, die die Gegend in Draufsicht oder Seitschrägsicht festhalten. Im Sandkasten und auf der waagrecht liegenden Schultafel wird der gezogene Umriß zum Grundriß.

Die ersten Planskizzen werden mit Bildern illustriert (Bildkarte). Der Schüler muß wichtige Kartensymbole kennenlernen und allmählich zum Kartenlesen angeleitet werden.

Das heimatkundliche Arbeitsheft enthält freie Zeichnungen, sachliche Skizzen, Kartendarstellungen und Texte.

Der Sachunterricht der Oberstufe

1. Der Sachunterricht der Oberstufe schließt sich organisch an die Heimatkunde an; er kann entsprechend dem Grundsatz der Ganzheitlichkeit in Bildungseinheiten erfolgen, die in ihrem Leitgedanken erdkundlich, geschichtlich, naturkundlich oder sozialkundlich bestimmt sind.

2. Die einzelnen Bildungseinheiten, die längere oder kürzere Zeit den ganzen Sachunterricht fragen, können auch auf die anderen Fachgebiete ausstrahlen und beziehen die übrigen Unterrichtsfächer, besonders den Deutschunterricht, ein. Jedes bloß äußere Verknüpfen der Fächer ist ohne bildenden Wert. Auch darf die Eigengesetzlichkeit der fachlichen und der formalen Bildungsaufgaben nicht aufgelöst werden.

Erdkunde

1. Der erdkundliche Unterricht betrachtet das Leben des Menschen vom Raume her. Er bietet lebensvolle Bilder von der deutschen Heimat, von Europa und der weiten Welt und weckt Verständnis für die mannigfachen Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Raum.

2. Der Unterricht geht von der erlebten Heimat aus. Ständiger Beziehungspunkt ist das deutsche Vaterland. Das Verständnis der Lebensbedingungen fremder Völker und Rassen führt zur Achtung vor ihrer Eigenart, ihren Leistungen und Lebensrechten. Die Erdkunde dient damit unmittelbar der Einsicht in die Notwendigkeit des Zusammenlebens und der Völkerverständigung. Grundsatz ist Heimatliebe ohne Heimatenge, Menschheitsverbundenheit ohne Wurzellosigkeit. Das Erleben der Unendlichkeit des Raumes und der in ihm waltenden Gesetzmäßigkeiten weckt ehrfürchtiges Staunen.

3. Der Unterricht wird jeweils den charakteristischen Zug einer erdkundlichen Ganzheit zum Ausgangspunkt der Arbeit nehmen und jedes starre Schema vermeiden.

Der Schüler soll befähigt werden, in Klassen-, Gruppen- und Einzelarbeit verfügbare Arbeitsmittel zu gebrauchen und fachgerechte

Arbeitsweisen anzuwenden. Als Arbeitsmittel, zu deren Bereitstellung die Schüler herangezogen werden, kommen in Betracht: Bilder, Karten, Umrißstempel, Globen, Reiseprosperkte, Fahrpläne, Tabellen und Werbeplakate, Reiseführer, Reisetagebücher, Zeitungsausschnitte, Sammlungen von Steinen, Pflanzen, Kolonial- und Industrieprodukte.

Durch Wanderfahrten, Schülerbriefwechsel, persönliche Berichte, Filmvorführungen, Schulfunkdarbietungen, Betriebsbesuche wird der Unterricht belebt und vertieft.

Dem Erdkundeunterricht dienen Modelle, Reliefs, Profile, Längs- und Querschnitte, Schichtmodelle, Diagramme und Zeichnungen. Die Schüler legen Kartenpausen an, illustrieren, formen und dergl.

Vom 5. Schuljahr an erfolgt die Einführung in den verjüngten Maßstab und in die Darstellungsweise der Sonderkarten. Mit den Karten der amtlichen Landesaufnahme werden die Schüler besonders durch ihren Gebrauch bei Wanderungen bekanntgemacht.

4. Für die Auswahl der erdkundlichen Stoffe gilt ganz besonders der Grundsatz der Lebens- und Gegenwartnähe sowie der Weltoffenheit (vgl. Allg. Richtlinien IV, 8 und 10). Es ist wertvoller, wenige Landschaften gründlich als viele oberflächlich zu behandeln. Eine bestimmte Reihenfolge in der Behandlung erdkundlicher Einheiten ist nicht erforderlich. Die wichtigsten Raumtypen müssen berücksichtigt werden. Große Einzel- und Gemeinschaftsleistungen sind besonders hervorzuheben. Der Arbeit am Teilgebiet geht eine großlinige Raumüberschau voraus. Wetterkundliche Beobachtungen, Aufzeichnungen und Darstellungen werden zu typischen Zeiten des Jahres auf allen Klassenstufen durchgeführt und ausgewertet.

Aus der Erdgeschichte werden nur solche Tatsachen behandelt, die sich entweder heute noch sichtbar vollziehen (Wirkung von Wasser, Luft, Temperatur auf die Erdoberfläche, Vulkanismus) oder die zur Erklärung wichtiger erdkundlicher Erscheinungen dienen (Eiszeit, Gebirgsbildung, Bodenbildung) oder von grundlegender Bedeutung für Leben und Arbeit des Menschen sind (Bodenschätze).

5. Für die einzelnen Jahrgänge gilt folgendes:

5. Schülerjahrgang:

1. Bilder aus Bayern und den anderen süddeutschen Ländern.
2. Beobachtungen und Aufzeichnungen von Wärme, Wind und Niederschlägen. Volkstümliche Wetterregeln.
3. Scheinbarer Tageslauf der Sonne, Tageslänge, Lauf des Mondes, Mondphasen, Sternbilder.

6. Schülerjahrgang:

1. Bilder aus dem übrigen Deutschland. Deutschlands Nachbarn in Überschau (Behandlung einzelner Länder in Auswahl).
2. Beobachtungen von Bewölkung und Sonnenschein, Sichtweite. Die üblichen Meßgeräte.
3. Die Erde als Kugel, der Globus.

7. Schülerjahrgang:

1. Bilder von anderen europäischen Ländern, dem Mittelmeerraum und Nordamerika.

2. Lufthülle, Luftdruck, Luftströmungen.
3. Wirkliche Bewegung der Erde und des Mondes, Entstehung von Tag und Nacht, Sonnen- und Mondfinsternisse, Zonen, Jahreszeiten, Kalender.

8. Schülerjahrgang:

1. Bilder von den übrigen Erdräumen.
Deutschland und die weite Welt, Weltwirtschaft, Weltverkehr, Welt-handel.
2. Wetterbildung und Wetterkarte.
3. Unser Sonnensystem. Der Weltraum.

Geschichte

1. Die Geschichte stellt den Schüler in den Wandel des Geschehens hinein. Der Geschichtsunterricht erweckt die Einsicht, daß der einzelne mit dem Schicksal von Volk und Menschheit verflochten ist. Er läßt wichtige Ausschnitte der geschichtlichen Vergangenheit nacherleben und erarbeitet die Erkenntnis, daß das Gegenwärtige sich aus der Vergangenheit entwickelt hat und das Geschehen in die Zukunft weiterwirkt. Er erzieht zu Sachlichkeit und Gerechtigkeit, Vaterlandsliebe und Toleranz und bahnt Verständnis und Mitverantwortung für die politischen Gegenwartsaufgaben an.

2. Im Mittelpunkt der Geschichtsbetrachtung steht der Mensch als Träger der Geschichte. Zur Darstellung einer Epoche bedarf es der Zusammenschau ihrer politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen. Der Ablauf des Geschehens wird am leichtesten in der politischen Geschichte sichtbar; sie kann aber nur den Rahmen bilden.

3. Oberster Grundsatz im Geschichtsunterricht ist das Bemühen um eine möglichst sachliche Darstellung.

Die Bedeutung schöpferischer Persönlichkeiten in der Geschichte ist aufzuzeigen. Wahres Heldentum des Friedens und der Gerechtigkeit, der Überzeugungstreue und der Menschenliebe soll unsere Jugend begeistern.

4. Die Geschichte des deutschen Volkes bildet den Kern der Betrachtung. Die bayerische Geschichte gliedert sich in die deutsche Geschichte ein und verdeutlicht die historischen Ereignisse der engeren Heimat.

Der Schüler soll auch erkennen, wie unser Schicksal mit dem des Abendlandes und der Welt verflochten ist.

5. Der Geschichtsunterricht verwertet die in der Heimat vorhandenen Erinnerungen (Bauten, Denkmäler, Bilder, Sammlungen und Aufzeichnungen). Die Unterrichtsweise ist die anschauliche Erzählung des Lehrers, daneben der Schülerbericht und das Unterrichtsgespräch. Der Unterricht unterstützt die sinnhafte Auffassung durch Bild, Lichtbild, Film und Schulfunk. Quellen jeder Art und einschlägiges Schrifttum sowie Karten-skizzen, Statistiken und Zeittafeln werden bereitgestellt und ausgewertet.

Ein kleiner Grundstock von Jahreszahlen ist zur Einordnung geschichtlicher Ereignisse unerläßlich.

6. Der Volksschüler verläßt die Schule zu einer Zeit, in der sich bei ihm ein Überblicken geschichtlicher Zusammenhänge erst anbahnt. Der Geschichtsunterricht darf diese Beschränkung nicht übersehen und muß sich bemühen, die Voraussetzungen für ein tieferes, einer späteren Altersstufe vorbehaltenes Verstehen zu schaffen.

5. Schülerjahrgang :

1. Anfänge unserer Kultur in der Vorzeit.
2. Germanen und Römer.
3. Bilder aus der Völkerwanderung.
4. Die Glaubensboten und die Ausbreitung des Christentums; das Wirken der Klöster.
5. Karl der Große und das christliche Frankenreich.

6. Schülerjahrgang :

1. Das Heilige Römische Reich deutscher Nation; Ungarnnot.
2. Das Rittertum; die Kreuzzüge.
3. Das Bürgertum im Mittelalter.
4. Das Bauerntum im Mittelalter; Ostkolonisation.
5. Kunstschaffen im Mittelalter.
6. Von den Erfindungen und Entdeckungen im ausgehenden Mittelalter.

7. Schülerjahrgang :

1. Die Kirchentrennung und ihre Folgen: Der Dreißigjährige Krieg.
2. Das Zeitalter des unumschränkten Fürsten; Ludwig XIV. und sein Einfluß auf das deutsche Leben.
3. Abwehr der Türkengefahr: Deutsche Siedlung im südosteuropäischen Raum.
4. Die Zeit des Barock und Rokoko in Bayern.
5. Friedrich II. und Maria Theresia; Ansätze zur Reform des unumschränkten Fürstenstaates
6. Die Entwicklung des demokratischen Gedankens; Gründung der USA; die französische Revolution; Napoleon und sein Untergang.

8. Schülerjahrgang :

1. Neues geistiges Leben in Dichtung und Musik (Schiller und Goethe; Mozart und Beethoven).
2. Die deutschen Freiheits- und Einigungsbestrebungen bis zur Reichsgründung durch Bismarck.
3. Industrialisierung, Entwicklung des Arbeiterstandes und die soziale Frage.
4. Allgemeines Ringen um Weltgeltung; die beiden Weltkriege.
5. Entwicklung zur Demokratie; der Europagedanke; Weltfriedensbestrebungen.

Naturkunde

1. Der naturkundliche Unterricht der Volksschule soll tieferes Naturverstehen, Naturfreude, Naturliebe, Achtung vor dem Lebendigen und Ehrfurcht vor dem Schöpfer erwecken und erhalten.

Er fördert durch eingehendes, sorgfältiges Beobachten und Vergleichen in hohem Maße den Formen- und Tatsachensinn. Er vermittelt die für das praktische Leben nötigen Einsichten in die mannigfachen Erscheinungsformen, Wechselbeziehungen und Gesetzmäßigkeiten des Naturgeschehens.

Er zeigt das Ringen des Menschen um gesteigerte Naturerkenntnis, um Beherrschung der Naturkräfte und Auswertung der Naturschätze. Er

leitet zu naturgemäßer Lebensführung an und trägt dazu bei, den Körper gesund zu erhalten.

2. Der naturkundliche Unterricht hat die Naturdinge und Naturvorgänge, die der unmittelbaren Beobachtung und Eigenbetätigung der Schüler zugänglich sind, in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen. Die Arbeit erfolgt grundsätzlich an Lebensgemeinschaften. Die Kinder sollen die wichtigsten Tiere und Pflanzen der Heimat kennenlernen. Pflege des Naturschutzgedankens.

Beobachtungsaufträge an einzelne Schülergruppen sowie gelegentliche Schülererlebnisse naturkundlicher Art lassen sich nutzbringend unterrichtlich verwerten. Mikroskop, Film und Stehbild und Besichtigung von Betrieben sind in den Dienst des Unterrichts zu stellen. Schul- und Schüलगärten, Tier- und Pflanzenpflege bieten wertvolle Hilfen.

Aus naturkundlichen Anschauungen, Beobachtungen, Erfahrungen und Versuchen werden Zusammenhänge, Begriffe und Gesetze erarbeitet. Vergleiche, auch zwischen Heimat und Fremde, dienen der Klärung. Die gewonnenen Erkenntnisse werden auf weitere Fälle des Natur- und praktischen Lebens angewendet.

3. Physikalische und chemische Gesetze werden stets im Zusammenhang mit den Bedürfnissen des Alltags gesehen. Zu ihrer Erarbeitung sind chemische und physikalische Schülerübungen, auch mit selbstgebaute Apparaten, besonders wertvoll.

In Mädchenklassen ändert sich die Auswahl im Zusammenhang mit der Hauswirtschaft, z. B. Bügeleisen, Kochkiste, Weckapparat.

4. Menschenkundliche Belehrungen führen von der Selbst- und Fremdbeobachtung, vom Versuch und vom guten Modell zu zusammenhängenden Einsichten in allgemeine Gesetze und zu volkstümlichen Gesundheitsregeln.

5. Systematische Vollständigkeit ist nicht zu erstreben. Oft genügt es, an Einzelobjekten bestimmte Erscheinungen der Gesetzmäßigkeiten herauszuarbeiten. Fortlaufende Ergänzungen ermöglichen dann zu gegebener Zeit eine zusammenhängende Betrachtung.

6. Große Forscher, Entdecker und Erfinder auf dem Gebiete der Naturwissenschaft und ihre Hingabe ans Werk verdienen gebührende Würdigung.

5. Schülerjahrgang :

Eine Lebensgemeinschaft, z. B. Haus und Garten, der Bauernhof. Dabei Kennenlernen der wichtigsten und Einzelbetrachtung einiger charakteristischer Tiere und Pflanzen.

Arbeit im Garten.

Vom heimatlichen Boden und seinen Schätzen.

6. Schülerjahrgang :

Eine Lebensgemeinschaft, z. B. Wiese und Acker. Dabei Kennenlernen der wichtigsten und Einzelbetrachtung einiger charakteristischer Tiere und Pflanzen.

Schädlingsbekämpfung.

Von den Kräften. Gesetzmäßiges Verhalten fester, flüssiger und luftförmiger Körper, dargestellt z. B. an der Waage, an der Wasserversorgung, an Pumpen.

Der Schall (z. B. unsere Musikinstrumente).

Wichtige Metalle.

Zusammensetzung von Luft und Wasser.

7. Schülerjahrgang:

Eine Lebensgemeinschaft, z. B. der Wald, am und im Wasser, Moor, Heide, Weinberg. Dabei Kennenlernen der wichtigsten und Einzelbetrachtung einiger charakteristischer Tiere und Pflanzen.

Zusammenhänge und Lebensgesetze.

Von der Wärme. Erscheinungen und Gesetze, dargestellt z. B. am Ofen, Thermometer, Dampfmaschine.

Vom Licht, z. B. Spiegel, Augenglas, Photo.

Von der Verbrennung.

8. Schülerjahrgang:

Vom Magnetismus, z. B. Kompaß.

Von der Elektrizität, z. B. Gewitter, Klingel, Glühlicht, Elektromotor, Funk.

Von unseren Nahrungsmitteln. Von der Gärung. Von der Kleidung. Vom Waschen und Reinigen.

Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers: Stoffwechsel, Blutkreislauf und Atmung, Nerven und Sinnesorgane, Organe der Bewegung; im Anschluß daran jeweils entsprechende Hinweise auf Gesundheitsschäden und Gesunderhaltung (z. B. Zahnpflege, Erste Hilfe, Volkskrankheiten, Alkohol und Nikotin, Impfung).

Sozialkunde

1. Es gilt, dem Verfall der sozialen Bindungen in Familie, Gemeinde, Staat und Welt entgegenzuwirken und den erhöhten Anforderungen, welche das Einleben in die modernen gesellschaftlichen und politischen Ordnungen stellt, gerecht zu werden. Die Volksschule kann dazu durch die Sozialkunde einen Beitrag leisten.

Die Sozialkunde (als „Prinzip“) will durch Gewöhnung und Übung, Einsicht und Erlebnis mithelfen, daß der einzelne als Mitmensch und Mitbürger die Mittel und Spielregeln des Zusammenlebens beherrscht, sich freiwillig, einsichtsvoll und mitverantwortlich in die sozialen Ordnungen einfügt und die mitmenschlichen Verhältnisse im Sinne der sittlichen Werte durchgestaltet

2. Sozialkunde ist keine Staatsbürgerkunde, will aber echtes politisches Verständnis fördern. Parteipolitik ist von der Schule fernzuhalten.

3. Sozialkunde hat sich stets um sachliche Grundlegung zu bemühen. Lehrer und Schüler helfen zusammen, um die notwendigen Unterlagen bereitzustellen. Seichtes Reden und Moralisieren ist zu vermeiden. Besuche von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen sowie sämtliche modernen Unterrichtsmittel sind in den Dienst der Sozialkunde zu stellen.

4. Belehrung ohne Praxis des sozialen Tuns ist unfruchtbar. Darum hat die Schule alle Gelegenheiten aufzugreifen, um das Helfen und Pflegen, rechte Einordnung, Selbständigkeit und den Geist der Duldung zu fördern. Sie benützt dazu Gelegenheiten, die sich natürlich ergeben, und gestaltet darüber hinaus die Formen des Unterrichts und des Schullebens so, daß sie sozialerzieherisch wirken (Gruppenarbeit, arbeitsteiliges Verfahren, offene Aussprachen, Gemeinschaftsarbeiten, Wanderung, Feier, Schülermitverwaltung usw.).

5. Alle Bildungseinheiten sind, soweit möglich, auch sozialkundlich zu entfalten. Alle Unterrichtsfächer können den Blick auf den sozial

gebundenen Menschen, seine Aufgaben und Rechte in Familie und Volk, Arbeit und Wirtschaft, Gemeinde und Staat, Nation und Welt hinlenken. Die Berufsfindung ist rechtzeitig zu unterstützen.

Da das Kind in die sozialen Ordnungen und Formen der Heimat unmittelbar eingebettet ist, trägt die Heimatkunde in besonderer Weise sozialkundliches Gepräge. Auf der Oberstufe geben die Bildungseinheiten des Sachunterrichts, ferner Deutsch und Rechnen reichlich Gelegenheit, den Anforderungen der Sozialkunde gerecht zu werden. Besonders im 8. Schülerjahrgang nötigen die erdkundlichen, geschichtlichen und naturkundlichen Aufgaben, alle Querverbindungen zur Sozialkunde aufzusuchen und auszubauen.

6. Darüber hinaus übernehmen im 8. Schülerjahrgang Bildungseinheiten mit sozialkundlichem Leitgedanken (Sozialkunde „als Fach“) noch eigene Aufgaben, soweit sie der Altersstufe zugänglich sind. Hier knüpft die Sozialkunde in gesamtunterrichtlichem und arbeitsunterrichtlichem Verfahren an die Heimat, an lebensnahe Verhältnisse und Gegenwartsfragen an und weitet die gewonnenen Einsichten auf Vaterland und Welt aus.

Bei der Auswahl der nachstehenden Aufgaben berücksichtigt der Lehrer die örtlichen und zeitlichen Bedürfnisse. Er entnimmt den folgenden Aufgabengruppen wenigstens je eine Aufgabe.

a) Die Familie als Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft, Bevölkerung nach Gliederung und Bewegung. Die Flüchtlinge.

b) Öffentliche Gesundheitspflege, Wohltäter der kranken Menschheit. Schule und Erziehung, große Erzieher der Menschheit, öffentliche und private Wohlfahrtspflege, Erholung und Freizeit, Sicherheit und Polizei.

c) Arbeitertum und Industrie. Die soziale Frage. Die Berufsfrage. Landwirtschaft und Volksernährung.

d) Bürgerrechte und Bürgerpflichten. Bundesrepublik Deutschland. Deutschland und die weite Welt. Im Dienste des Weltfriedens.

Wenn in den vorhergehenden Schülerjahrgängen Sozialkunde „als Unterrichtsprinzip“ richtig verstanden und angewandt ist, sind wichtige Teile dieser Aufgaben bereits innerhalb früherer Bildungseinheiten in Angriff genommen worden (vgl. Nr. 5).

Rechnen und Raumlehre

Der Rechenunterricht hat den Zahlensinn und die Raumanschauung zu entwickeln; an der den Zahlen innewohnenden Gesetzmäßigkeit schult er das klare Denken und erzieht zur Sachlichkeit. Er befähigt die Schüler, die Bedeutung von Zahl und Maß im täglichen und öffentlichen Leben zu erfassen und Rechenfälle des täglichen Lebens und des Sachunterrichts selbständig zu lösen.

I.

1. Unter weitgehender Betätigung des Gesichts- und Tastsinnes erwirbt sich das Kind die ersten Zahlanschauungen. Die merkmalarme, übersichtliche und ständige Zahlvertretung führt allmählich über das vorstellende Rechnen zur langsam reifenden Abstraktion. Abstraktes Rechnen kann nicht erzwungen werden. Alle Kinder arbeiten mit zweckmäßigen Veranschaulichungsmitteln.

2. Von der anschaulichen Grundlage aus versuchen die Schüler eigen-
tätig die Probleme zu erkennen, in gemeinsamer Arbeit Lösungswege
zu finden und Gesetzmäßigkeiten herauszustellen. Die Aufgaben sind
in der Regel schätzungsweise zu überschlagen, die Ergebnisse auf ihre
Richtigkeit nachzuprüfen. Das Selbstbilden von Rechenaufgaben ist auf
allen Unterrichtsstufen wertvoll. Rechengeschichten gestalten den Erst-
rechenunterricht lebendig.

3. Das erste Rechnen erfolgt im Gesamtunterricht.

Die durch die Eigengesetzlichkeit des Rechenunterrichts bedingten
Übungen lösen sich zuweilen aus dem Gesamtunterricht.

Dem Rechnen mit den Grundzahlen 1—10 kommt eine besondere
Bedeutung zu.

4. Das Einmaleins ist durch zahlbildmäßigen Aufbau und durch Ver-
knüpfung verwandter bzw. benachbarter Fälle zu erarbeiten und durch
ständige Wiederholung zu sichern.

5. Das Kopfrechnen ist auf allen Stufen zu pflegen. Auch in den
oberen Jahrgängen bildet bei Einführung einer neuen Rechnungsart das
mündliche Rechnen die Grundlage für das schriftliche. Das Rechnen mit
Vorteilen erleichtert nicht nur den Rechengang, sondern vertieft auch
die Einsicht in rechnerische Verhältnisse. Das halbschriftliche Rechnen
unterstützt die Arbeit durch Festhalten mehrgliedriger Zahlen und
durch Anschreiben von Zwischenergebnissen. Beim schriftlichen Rechnen
gewährleistet eine saubere und geordnete Darstellung klare Überschau
und fortschreitende Sicherheit.

6. Normalverfahren und Regeln haben unterrichtlichen und lebens-
praktischen Wert und können nicht entbehrt werden. Stets aber müssen
sie Endglied des in gemeinsamer Arbeit gewonnenen Lösungsweges und
das Ergebnis langsam reifender Überlegung sein. Ihr verfrühtes Ein-
führen und Anwenden führt zu gedankenloser Mechanik.

7. Die Übung greift wiederholt auf die Anschauung zurück und wird
durch immer neue Sachbeziehungen lebendig erhalten. Tägliche Rechen-
übungen sind notwendig. Ihr Umfang richtet sich nach dem jeweiligen
Stand der Klasse und nach dem rechenpraktischen Wert.

8. Die gleichmäßige Förderung aller Schüler ist besonders im Rechen-
unterricht nicht möglich. Es empfiehlt sich daher auch aus diesem Grunde,
Leistungsgruppen zu bilden.

9. Grundlegende Begriffe der Raumlehre sind bereits in den unteren
Jahrgängen besonders durch den Gebrauch von Lineal, Meterstab und
Meßschnur zu erarbeiten.

Durch allseitige Raumanschauung und Raumdarstellung in engster
Verbindung mit dem Werk- und Zeichenunterricht wird die Voraus-
setzung für klare Raum- und Formvorstellung geschaffen. Viele Sach-
gebiete geben dazu reichlich Stoff. Die Formel darf auf keinen Fall
nach kurzer Einführung mechanisch angewendet werden. Für die
Lösung der einfachen Aufgaben zeigt die sachlich gegenständliche
Überlegung den Lösungsweg. Unentbehrliche Formeln müssen jederzeit
auf ihre anschauliche Grundlage zurückgeführt und begründet werden
können.

In der 8. Mädchenklasse tritt die Körperberechnung zugunsten der
Flächenrechnung zurück; sie steht in enger Beziehung zur Handarbeit
und zur Hauswirtschaft.

10. Das Rechenbuch ist nicht die einzige Grundlage der Unterrichtsarbeit. Heimatgebundenheit und Lebensnähe fordern seine fortlaufende Ergänzung.

II.

1. Schülerjahrgang:

1. Erwerben der Zahlenreihe durch Zählen.
2. Auffassen und eigentätiges Darstellen der Zahlen mit wirklichen und gemalten Dingen sowie mit Rechenmitteln.
3. Ordnetes Gruppieren und Aufgliedern der Mengen.
4. Zuzählen und Wegnehmen der Grundzahlen 1—4.

Diese grundlegenden Übungen, die keine bindende Reihenfolge darstellen, werden längere Zeit anschaulich und handelnd durchgeführt. Die Ziffer kann dabei als Notizmittel schon verwendet werden. Vorstellendes und begriffliches Rechnen wird in den ersten Schulmonaten noch nicht verlangt.

Das erste Übungsfeld ist der Zahlenraum bis 10. Seine Erweiterung erfolgt mit den wachsenden Fähigkeiten der Kinder.

Am Schluß des ersten Schuljahres soll der Zahlenraum bis 100 überblickt und das Zehnersystem erkannt sein; einfache Rechenfälle werden von den Kindern auch schriftlich dargestellt.

2. Schülerjahrgang:

1. Zuzählen und Wegnehmen von sämtlichen Grundzahlen innerhalb des ersten Hunderters, auch mit Zehnerüberschreitung.
2. Die leichteren Rechenfälle mit zweistelligen Zahlen im Zulegen, Wegnehmen, Zerlegen, Ergänzen, Vergleichen.
3. Einführung der Bezeichnung „mal“. Einmaleins mit 10, 5 und 2. Enthaltensein, Verdoppeln, Halbieren.

Bezahlen mit Mark und Pfennig, Messen mit Meter und Zentimeter werden durch das ganze Schuljahr geübt.

Ablesen der Uhr, auch unter Angabe der Minuten (nach der Einführung des Einmaleins mit 5).

3. Schülerjahrgang:

1. Schwierigere Fälle des Zulegens und Wegnehmens zweistelliger Zahlen im ersten Hunderten.
2. Das Einmaleins mit 4, 8, 3, 6, 9, 7.
Einführung des Teilens. Das Teilen und Zerlegen mit Rest.
3. Aufbau des Tausenders. Mündliches Rechnen im ersten Tausender. Zusammenzählen und Abziehen.
4. Einmaleins der Zehnerzahlen. Malnehmen und Teilen zweistelliger Zahlen in leichteren Fällen.
5. Schriftliches Zusammenzählen und Abziehen.
Hektoliter und Liter, Zähl- und Zeitmaße.

4. Schülerjahrgang:

1. Wiederholung im Zahlenraum 1—1000.
2. Aufbau des Zehntausenders, des Hunderttausenders und der Million.
3. Mündliches und schriftliches Zusammenzählen und Abziehen.
4. Mündliches Vervielfachen, schriftliches Vervielfachen mit ein-, zwei- und dreistelligen Zahlen.

5. Schriftliches Teilen durch ein- und zweistellige Teiler.
Maße und Gewichte.

Das Komma trennt Mark und Pfennig, Meter und Zentimeter, Hektoliter und Liter, Zentner und Pfund, Doppelzentner und Kilogramm, Kilogramm und Gramm, Tonne und Kilogramm, Meter und Millimeter, Kilometer und Meter.

5. Schülerjahrgang:

1. Wiederholung im Zahlenraum 1—1 000 000.
Aufbau der Milliarde. Zusammenzählen und Abziehen im unbegrenzten Zahlenraum.
2. Vervielfachen und Teilen mit mehrstelligen Zahlen.
3. Einführung in das Rechnen mit Bruchzahlen, Halbe, Viertel, Achtel, Fünftel und Zehntel.
4. Die Zehnerbrüche. — Unsere Münzen, Maße und Gewichte und ihre dezimale Schreibung — Die Grundrechnungsarten mit Zehnerbrüchen. Erweitern, Kürzen, Auf- und Abrunden von Zehnerbrüchen.
5. Schlußrechnung.
6. Zahlen im Schaubild.

6. Schülerjahrgang:

1. Rechnen mit gemeinen Brüchen, soweit sie im Leben von Bedeutung sind.
2. Schlußrechnung Schwierigere Fälle.
3. Die Prozentrechnung.
Der Hundertsatz wird gesucht, der Hundertsatz ist gegeben.
Anwendung auf geschlossene Sachgebiete: Rabatt, Gewinn und Verlust, Brutto Tara, Netto, Zinsrechnung. Der Zins wird gesucht.
4. Betrachten, Darstellen und Berechnen von Flächen. Rechteck, Quadrat, Dreieck. Werk- und Feldflächenmasse.
5. Zahlen im Schaubild.

7. Schülerjahrgang:

1. Schwierigere Fälle der Bruchrechnung in lebenswirklicher Anwendung.
2. Verhältnisbestimmung und Teilungsrechnungen.
3. Die Hundertsatzrechnung und ihre Anwendung.
Die Tausendsatzrechnung. Versicherungen.
Zinsrechnung: Zins, Zinsfuß und Kapital sind gesucht.
4. Flächenberechnungen: Raute, Trapez, Kreis. Alte Feldflächenmaße.
5. Körperberechnung: Der Würfel, die quadratische und die rechteckige Säule, die Rundsäule, Körpermaße.
Zusammenhang der metrischen Maße. Das spezifische Gewicht
6. Zahlen im Schaubild.

8. Schülerjahrgang:

1. Der Hundertsatz in seiner Anwendung auf das wirtschaftliche und soziale Leben. Nachlaß bei Zahlung vor Ablauf der Zahlungsfrist.
Wertpapiere und Hypotheken. Die wichtigsten ausländischen Zahlungsmittel.
2. Übungen im Lesen einiger Tarife (z. B. Eisenbahn und Post, Strom und Gas, Steuer). Einfache Berechnungen.

3. Flächenberechnung: Winkel, Kreisbogen, Kreisausschnitt, Kreisring.
4. Körperberechnung: dreiseitige Säule, Pyramide, Kegel.
5. Zahlen im Schaubild; graphische Darstellung.

Bei ungünstigen Schulverhältnissen und in Mädchenklassen kann im 7. und 8. Schülerjahrgang die Berechnung der schwierigeren Flächen und Körper weggelassen; doch soll ihre Anschauung und Darstellung auch in diesen Klassen gepflegt werden.

Singen

Im Rahmen der den ganzen Menschen erfassenden musischen Bildung kommt dem Singunterricht die Aufgabe zu, für Musik und durch Musik zu erziehen. Dementsprechend hat er die musikalischen Anlagen der Schüler zu entwickeln, die Freude am Singen und die Liebe zur Musik zu wecken und zu fördern und den Sinn für das Echte und wahrhaft Schöne in ihr wachzurufen und zu pflegen. Ein gut geleiteter Singunterricht wird in besonderer Weise Persönlichkeitswerte vermitteln, das Gemeinschaftsgefühl stärken und an der Neugestaltung lebensvollen Volkstums mitwirken.

1. Der Gesang ist weniger als „Fertigkeit“, mehr als Ausdruck der menschlichen Seele anzusehen.

2. Im Mittelpunkt des Singunterrichts steht das Volkslied, das geistliche wie das weltliche, das allgemein deutsche wie das stammesgebundene, einschließlich des mundartlichen. Lieder benachbarter Völker als Mittel einer friedlichen Begegnung dürfen nicht fehlen.

3. Ein gemeinsames Liedgut ist anzustreben; die in der Anlage verzeichneten Lieder sollen diesem Zwecke dienen und die Richtung kennzeichnen. Dem Lehrer aber steht die Auswahl frei; er kann die Lieder durch gleichwertige andere ersetzen. Auf die Wiederholung des einmal Gelernten ist größter Wert zu legen.

4. In den obersten Klassen tritt zum Volkslied das jugendnahe Kunstlied. Dabei erfahren die Schüler vom Leben und Wirken der großen Tondichter und werden in geeigneter Weise in leichtfaßliche Meisterwerke eingeführt. Konzerte, Schallplatten und Schulfunk dienen der Erziehung zum Musikhören. Erhöhte Bedeutung gewinnt dies im Alter des Stimmbruchs.

5. Neben der Pflege des fertig überlieferten Liedgutes sollen die Möglichkeiten des freien, selbstgestaltenden Singens, der Improvisation, wahrgenommen werden.

6. Singen darf sich nicht auf die stundenplanmäßig dafür vorgesehene Zeit beschränken, sondern muß das gesamte Schulleben begleiten.

7. Beim zwei- und dreistimmigen Gesang sollen sämtliche Kinder die Liedweise singen können. Einzelgesang ist über dem Chorgesang nicht zu vergessen. Das Kanonsingen als bewährte Art des geselligen Singens soll die Musikarbeit beleben.

8. Von der 5. Klasse an können musikalisch befähigte Schüler unter einem geeigneten Lehrer zu einem Schulchor zusammengefaßt werden. Auch der Instrumentalunterricht soll in der Volksschule gefördert werden. Er empfängt seine Umgrenzung durch die Erfordernisse einer guten Jugend- und Hausmusik.

9. Übungen zur Bildung der Stimme, des Gehörs, des Gefühls für musikalische Form und für Rhythmus tragen zu einem richtigen, leben-

digen Singen bei. Sie sind in Anlehnung an das Lied vom ersten Schülerjahrgang an zu pflegen.

Anschließend an die auf der Unterstufe möglichen einfachen Arten der Melodieveranschaulichung erfolgt von der 4. Klasse ab die Einführung in das Verständnis und den Gebrauch der allgemein üblichen Notenschrift. Mit ihrer Hilfe sollen die Schüler lernen, Liedweisen und Stimmen von Liedsätzen selbständig zu ersingen. Für einen Teil der Schüler mag es genügen, wenn das Notenbild nur Mittel der Verdeutlichung und Gedächtnisstütze wird.

Im einzelnen:

a) Stimmpflege:

Die Stimmbildungsübungen, die sich auf alle Schuljahre erstrecken, sollen den Sinn für Tonschönheit wecken und eine ruhige, weiche Tongebung mit reiner, edler Vokalisation und richtiger Artikulation anstreben. Überlautes Singen ist unter allen Umständen zu vermeiden.

b) Gehörbildung, elementare Musiklehre, rhythmische Schulung:

1. und 2. Schülerjahrgang:

Sammeln der Stimmen auf einen Ton. Vor- und Nachsingen von Rufen und melodischen Elementen in den der Altersstufe gemäßen Tonverhältnissen. Erkennen der Unterschiede von Tonhöhe und Tondauer. Gelegentliches Verdeutlichen durch Handzeichen und graphische Darstellung.

Pflege des rhythmischen Gefühls durch Nachahmungsübungen. Erkennen des Wortrhythmus, rhythmisches Sprechen in Verbindung mit körperlicher Bewegung.

3. und 4. Schülerjahrgang:

Dem geistig-seelischen Wachstum der Schüler angemessene Erschließung des Tonraumes. Bewußtwerden des Dreiklangs und der Tonleiter. Tonvorstellen, Tondenken.

Ab 4. Schülerjahrgang:

Einführung in die Notenschrift innerhalb der bei den gebräuchlichen Liedern vorkommenden Tonarten. Herausarbeiten der bekanntesten Melodiegrundgestalten. Betrachtung und Übung der den Liedern eigenen Rhythmen.

5. und 6. Schülerjahrgang:

Der Altersstufe entsprechende Vergegenwärtigung des Melodischen und Harmonischen.

Rhythmische Übungen, die sich aus den Liedern ergeben und der Liedübung dienstbar gemacht werden.

7. und 8. Schülerjahrgang:

Melodisch-harmonische und rhythmische Schulung wie im 5. und 6. Schuljahr.

Bei günstigen Schulverhältnissen ab 5. Klasse Aufbau und Übung der Dreiklänge der IV. und V. Stufe und Dominantseptakkord. Verbindung zur Kadenz.

Zeichnen und Werken

Der Unterricht im Zeichnen und Werken sucht die bildnerische Gestaltungskraft des Kindes zu entwickeln. Er knüpft an das Erlebnis und

die natürliche Freude des Kindes am Schauen und Schaffen an und fügt der geistigen Selbsttätigkeit die handgeschickliche Betätigung.

Zeichnen

1. Zeichnen ist nach der Sprache das wichtigste und natürlichste Ausdrucksmittel. Es erfüllt wichtige Aufgaben der musischen Bildung, führt zu vertiefter Verbundenheit mit dem Schönen in Natur und Kultur und bahnt eine selbständige Geschmacksbildung an. Es dient der Pflege der Phantasie und der Bildung des Form- und Farbensinnes sowie der Gewinnung der zeichnerischen Grundlagen für das spätere berufliche Leben.

2. Vom ersten bis zum letzten Schuljahr wird das freie (erzählende) und gestaltende Zeichnen entwickelt und gepflegt. Die Anschauung soll in stufenmäßig steigendem Maße die Ausdruckskraft fördern. Dies ist das eigentliche Ziel des Zeichenunterrichtes. Das Sachzeichnen (auch Faustskizzen), das der Fassungskraft des Kindes anzupassen ist, dient der Erarbeitung und Verarbeitung des Erkenntnisgutes und steht mit dem gestaltenden Zeichnen in Wechselbeziehung.

Zeichnen als Unterrichtsgrundsatz soll den Unterricht aller Altersstufen begleiten, stützen und bereichern.

3. Auf allen Stufen des zeichnerischen Ausdrucks ist dem Farbenbedürfnis und der Farbenfreude des Kindes Rechnung zu tragen.

4. Die sich beim Zeichnen ergebenden räumlichen Vorstellungen werden in allmählicher, stufenweiser Entwicklung aus der freien Kinderzeichnung heraus über die naive Schrägdarstellung zu einer möglichst geschlossenen Raumdarstellung geführt.

Das sogenannte konstruktive perspektivische Zeichnen hat in der Volksschule keinen Platz.

5. Das schmückende Zeichnen bietet reichliche Gelegenheit zur Anwendung des gestaltenden Zeichnens und spielt in Mädchenklassen eine besondere Rolle.

6. Der Pflege der Zierschrift ist gebührende Sorgfalt zuzuwenden. Ein Vielerlei an Schriften muß vermieden, auf das kindliche Formfassungsvermögen Rücksicht genommen werden.

7. Auf Anwendung und Wechsel verschiedener Techniken ist Bedacht zu nehmen.

8. Zur häuslichen Beschäftigung mit Zeichnen soll angeregt werden.

9. Im 8. Schülerjahrgang tritt vor allem in Knabenklassen einfaches technisches Zeichnen hinzu. Es erstreckt sich auf das Darstellen einfacher Gegenstände aus den Gebieten des Werkunterrichts und der Handarbeit. Die Schüler sind mit dem Gebrauch der erforderlichen Werkzeuge (Lineal, Meßstreifen, Zirkel) vertraut zu machen.

Werken

1. Werken als Unterrichtsgrundsatz ist neben der geistigen Tätigkeit als Ausdrucksschulung im Volksschulunterricht auf allen Stufen zu pflegen. Es hat alle kindesgemäßen Formen der körperlichen Darstellung zu umfassen:

Modellieren in Ton, Plastilin, Wachs oder Papiermasse.

Reißen, Ausschneiden und Falten von Papier.

Gestalten im Sandkasten.

Arbeiten in Papier, Pappe, Stroh, Bast, Gips, Metall und anderen geeigneten Werkstoffen.

Blumenzucht und Blumenpflege im Schulzimmer und Schulgarten können in Verbindung mit dem Werkunterricht gebracht werden.

2. Im Werken als Fach, das mit dem 5. Schülerjahrgang einsetzt, soll bei der Erstellung von Werkstücken in wohlüberlegtem Arbeitsgang eine werkgerechte, der Altersstufe der Kinder angepaßte Arbeitsweise erlernt werden. Hierzu werden geeignete Gegenstände aus der unterrichtlichen Arbeit und der Erlebniswelt des Schülers gewählt.

3. Selbsttätiges, denkendes Erfassen, Planen, Genauigkeit, Ordnung und Sauberkeit, Sparsamkeit, Ausdauer, Freude an der schönen, sorgfältigen Arbeit und am Erfinden sind nachdrücklich anzustreben.

4. Gleich dem erzählenden Zeichnen ist auf allen Stufen das freitätige, formschaffende Werken anzuregen und zu pflegen. Der gesamte ausdrucksformende Unterricht bietet Gelegenheit, zwischen Echt und Schein (Kitsch) unterscheiden zu lernen.

5. Die Durchführung des Werkunterrichtes als Fach setzt geeignete Räume und das nötige Werkzeug voraus. Wo diese Bedingungen fehlen, ist im Rahmen des Möglichen Werken als Unterrichtsgrundsatz durchzuführen.

Mädchen-Handarbeit

1. Der Unterricht in Mädchen-Handarbeit soll zu selbständigen häuslichen Nadelarbeiten befähigen, mit dem hierbei verwendeten Werkstoff und Werkzeug vertraut machen und zum Errechnen der Herstellungskosten anleiten. Der Wille zu überlegtem und andauernd sorgfältigem und sauberem Arbeiten soll geweckt und der Schönheitssinn gepflegt werden. Dabei erleben die Mädchen, wie sie sich und anderen helfen können.

2. Die einzelnen Fertigkeiten sind planvoll an Gegenständen zu erlernen, die dem kindlichen Lebenskreis angehören, praktische Bedeutung haben und die heimatlichen Lebensverhältnisse berücksichtigen. Teilarbeiten dürfen nur in begrenztem Umfang im Zusammenhang mit dem zu erarbeitenden Werkstück hergestellt werden.

3. Wird eine Technik, z. B. Stricken, in einer Gegend besonders gepflegt, so kann sie auch früher als im Lehrplan vorgesehen behandelt werden; gegebenenfalls wird auch eine ortsübliche Technik eingeschaltet.

4. Material, Form und Verzierung müssen im Einklang stehen. Die Mädchen sind zur Auffassung guter Maßverhältnisse zu führen und mit wertvollen Volkskunstmustern vertraut zu machen. Die Schmuckarbeit soll einfach und haltbar sein und möglichst von den Schülerinnen selbst entworfen werden.

5. Gemeinschaftsarbeiten, die das Schulleben und die caritative Tätigkeit unterstützen, sind mit einzubeziehen.

6. Der Handarbeitsunterricht ist als Klassenunterricht durchzuführen. Das ungleichmäßige Fortschreiten bei der Klassenarbeit wird durch nutzbringende Nebenarbeit ausgeglichen, die sich in die planmäßige Arbeit einfügt.

7. Verbindungen mit anderen Unterrichtsfächern sind ungezwungen zu pflegen.

8. Die fertigen Arbeiten sollen bei geeigneter Gelegenheit der Berücksichtigung durch die Eltern zugänglich gemacht werden.

9. Die Mädchen-Handarbeit pflegt:

Falten und Schneiden;
Häkeln, Stricken, Weben;
Nähen mit der Hand und der Maschine;
Ausbesserungsarbeiten an gewebter und gestrickter Ware;
Schnittgewinnung und Zuschneiden.

Turnen und Sport

Der Unterricht in Turnen und Sport hat die körperliche Entwicklung zu fördern, die Gesundheit zu stärken, Kraft, Gewandtheit und natürliches Bewegungsgefühl zu entwickeln, an gute Haltung und zweckmäßige Körperpflege zu gewöhnen, schulische Schädigungen auszugleichen.

Der junge Mensch soll sich des Wertes und der Würde seines Leibes und damit der Verantwortung gegen sich und andere bewußt werden. Die Leibeserziehung vermag bestimmte Gemüts- und Persönlichkeitswerte zu fördern und zu sozialer Haltung zu erziehen.

Als Gegengewicht gegen Auswüchse des öffentlichen Sportlebens wird der Sinn für wahre Leibeskultur geweckt und ein gesundes Leistungsstreben unterstützt.

1. Die Leibeserziehung baut auf die natürliche Bewegungsfreude des Kindes auf. Übungsauswahl und Lehrweise werden durch die leibseeleiche Entwicklung des Kindes bestimmt. Die Leibeserziehung soll nach Möglichkeit mit Musik in Verbindung stehen.

2. Vielfältige, abwechslungs- und bewegungsreiche, methodisch aufgebaute Übungen sollen in jeder Stunde den ganzen Körper erfassen.

3. Fehlende Turn- und Sportanlagen entbinden nicht von der Pflicht, den Unterricht durchzuführen. Er soll in der Regel im Freien stattfinden.

4. Vom 3. Schuljahr an ist die Leibeserziehung der Knaben und Mädchen getrennt durchzuführen.

5. Besondere Ordnungsübungen werden auf ein Mindestmaß beschränkt; Aufstellungsformen zur Erleichterung des Unterrichts und zur Verhütung von Unfällen sind notwendig.

6. Sofern nicht eigene Turn- und Sportfeste stattfinden, können bei Schulfesten Ausschnitte aus dem Gebiet der Leibeserziehung gezeigt werden.

7. Im Rahmen des Turnunterrichts ist je nach dem Alter der Schüler und nach den örtlichen Bedürfnissen monatlich möglichst einmal eine Stunde Verkehrsunterricht zu erteilen.

Hauswirtschaft

1. Der hauswirtschaftliche Unterricht soll in den jungen Mädchen hausmütterliche Gesinnung wecken und pflegen, hauswirtschaftliche Grundkenntnisse und Erfahrungen vermitteln und zu vernünftigem und sparsamen Wirtschaften anleiten. Er erzieht zu Ordnung und Reinlichkeit, zu Verantwortlichkeit gegenüber dem anvertrauten Gut und zu friedlichem Zusammenarbeiten.

2. Im Mittelpunkt jeder Arbeitseinheit steht eine Lehraufgabe. An ihr werden die notwendigen Erkenntnisse aus Ernährungs- und Nahrungsmittellehre sowie Naturkunde erarbeitet oder angewandt. Daran

schließt sich die sachgemäße Zubereitung der Nahrung. Um die Schülerinnen zu einer gewissen Fertigkeit zu führen, wird neben dem Lehrgericht entweder ein Anleitungs- oder ein Wiederholungsgericht hergestellt.

3. Auf die Zusammenhänge zwischen Hauswirtschaft und Gesundheitspflege sowie zwischen Hauswirtschaft und Volkswirtschaft wird bei sich bietenden Gelegenheiten hingewiesen.

Hauswirtschaftliches Denken und sparsame Haushaltsführung sollen im Rechenunterricht zahlenmäßig unterbaut werden.

4. Vor Beginn jeder Arbeit ist zu überlegen, wie Zeit und Kräfte geschont werden.

5. Zum hauswirtschaftlichen Unterricht gehört die Bebauung eines Schulgartens.

6. Klassen mit hoher Schülerzahl werden im Kochunterricht geteilt.

7. Eine Schulküche ist Voraussetzung des hauswirtschaftlichen Unterrichts.

8. Der Hauswirtschaftsunterricht soll von der Klassenlehrerin erteilt werden, die hierfür vorgebildet sein muß.

Der Schulküchenunterricht umfaßt das hauswirtschaftliche Grundkönnen:

1. Das Sieden, Dämpfen, Dünsten, Braten;

Backen in der Röhre, Backen auf der Pfanne mit den im einfachen Haushalt gebräuchlichsten Nahrungsmitteln;

das Herstellen der hellen, mittelfarbenen und dunklen Einbrenne;

Zubereitung von gekochten und rohen Salaten;

Bereitung von einfachen, gerührten und gekneteten Teigen ohne Lockermittel, von Backpulver- und Hefeteigen, von Kartoffel- und Semmelteigen;

Zubereitung von einfachen Hausgetränken (Tee, Kaffee, Kakao); einfachste Verfahren der Haltbarmachung (Trocknen, Marmeladeherstellung, Einlegen von Eiern).

2. Die sachgemäße Bedienung und Reinigung der verschiedenen Feuerstätten der Küche;

die täglichen Aufräumarbeiten in der Küche;

die gründlichen Küchenpflegearbeiten (Reinigung von Rohholzgeräten und Möbeln, der Metallgeschirre, der Besen und Bürsten);

Waschen und Bügeln der Küchen- und Tischwäsche.

3. Das Tischdecken im Alltag und bei festlichen Anlässen;

das Bedienen und Benehmen bei Tisch.

Englische Sprache

Allgemeines Ziel des englischen Unterrichts an Volksschulen ist es, die Sprache des täglichen Lebens zu verstehen und zu gebrauchen und eine Grundlage für spätere Weiterbeschäftigung mit der Sprache zu schaffen.

Der Vergleich der Muttersprache mit der Fremdsprache, der Heimat mit der fremden Welt, führt zu tieferem Verständnis der eigenen und fremden Denk- und Lebensweise. Er weitet den Blick des Schülers und

stellt ihn mit hinein in die große Aufgabe der Völkerverständigung und -versöhnung.

1 Von Anbeginn ist eine lautreine Aussprache zu pflegen. Das Vorbild ist die English Standard Pronunciation, wie sie in Daniel Jones, Pronouncing Dictionary niedergelegt ist. Jedoch sollte auf die Abweichungen der amerikanischen Aussprache hingewiesen werden. Die phonetische Umschrift ist Hilfsmittel. Auch Chorsprechen und Singen fördern die Aussprache.

Der Rechtschreibung und der Schulung des Ohres dienen Wortreihen und Übungsdiktate mit bekanntem Wortmaterial. Das Buchstabieren geschieht auf Englisch.

2. Die Sprechfertigkeit soll aus lebendigen Sprechsituationen herauswachsen und in sinnvollen Satzreihen und gebräulichen idiomatischen Redewendungen geübt werden. Auswendig gelernte Reime, Sprichwörter, Lieder, Szenen mit verteilten Rollen erhöhen die Sprechfertigkeit.

3. Der Schüler ist möglichst oft anzuhalten, einfache Gedankengänge in der Fremdsprache auszudrücken. Dies kann geschehen durch Nacherzählen, Umformen, Dramatisieren von Texten, Abfassen von Briefen und durch kleine Erlebnisaufsätze. Die Bedeutungsunterschiede sinnverwandter Wörter sind klarzustellen.

4. Zur Nachprüfung des Verständnisses können englische Texte in die Muttersprache übersetzt werden. In den Gebrauch des Wörterbuches ist einzuführen.

5 Die Sprachgesetze sind an Hand von mündlichen und schriftlichen Beispielen zu erarbeiten und planvoll zu üben, bis der Schüler sie unbewußt anwendet. Dies gilt besonders von der Formenlehre. Das Auswendiglernen von Regeln ist zu vermeiden.

6. Englisch ist Unterrichtssprache. Die Muttersprache nimmt nur gelegentlich Hilfestellung ein. Hören und Sprechen sind wichtiger als Lesen und Schreiben. Im Sinne des lebensnahen, arbeitsschulgemäßen Unterrichts führt der Weg von der Sache und vom Tun zum Wort. Eine anschauliche Alltagssprache ist zu üben, ein planvoll ausgewählter Wortschatz zu vermitteln und ein schlichtes, aber praktisch zuverlässiges Können zu erzielen.

Grammatik und Rechtschreiben dürfen nicht Hauptinhalt des englischen Unterrichts sein.

7. Zur Erreichung des Unterrichtszieles sind alle verfügbaren Hilfsmittel zu verwenden:

Amtlich genehmigte Unterrichtswerke, Anschauungs- und Arbeitsmittel aller Art (audio-visual aids), Anschauungsbilder, Bilderbücher und -bogen, Bildserien, Ausschneidematerial, Sammelmappen; Lichtbild, Film und Funk; Lieder- und Märchenbücher; Schallplatten, Stimmaufnahmen, Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge und Prospekte, Plakate; Telefon- und Adressenbücher, Fahrpläne, Verkehrsvorschriften; amtliche Formulare; Spiele (Quartettspiele und Buchstabierspiele), Spielzeug; Schülerbriefwechsel.

Für die einzelnen Jahrgänge kommen folgende Sachgebiete in Frage:

1. Unterrichtsjahr: Schule und Schulsachen, Körper, Körperpflege, Kleidung, Essen und Trinken, Befinden, Begrüßung, Familie, Uhrzeit, Kalender, Wetter. Kurze Märchen und Anekdoten, Lieder, Verse.

2. Unterrichtsjahr: Wohnung, Haustiere, Berufe, Verkehr, Bahn, Post. Kleine Erzählungen, Gedichte, Lieder.

3. Unterrichtsjahr: Stadt und Land, Reisen, Sport, Gesundheit. Erzählungen und Schilderungen, Gedichte, Lieder.

4. und 5. Unterrichtsjahr: England und die USA: Land und Leute, Regierungsformen, Wirtschaft, einiges aus der Geschichte. Besonderes Augenmerk ist auf die sozialkundlichen Fragen zu richten.

C. Anlagen

Anlage 1: Liedgut

Anlage 2: Stoffplan für Zeichnen

Anlage 3: Stoffplan für Werken

Anlage 4: Stoffplan für Mädchen-Handarbeit

Anlage 5: Stoffpläne für Turnen, Sport und Spiele

Anlage 6: Notwendige Endformen für das schriftliche Rechnen

Anlage 7: Sprachlehrebezeichnungen für den Deutschunterricht

Anlage 8: Richtformen der lateinischen und deutschen Schrift mit Erläuterungen, Angaben über Lineaturen, Schreibgeräte, Schreibhefte und Tafeln.

Die Anlagen 1 bis 5 sind richtungweisend; die Auswahl ist nach den örtlichen Möglichkeiten zu treffen.

Anlage 1: Liedgut

1. und 2. Schülerjahrgang:

Häschen in der Grube — Backe, backe Kuchen — Komm, wir wollen wandern — Der Herr ist nicht zu Hause — Wer will durch das Rosentor — Hört, ihr Herrn (Nachtwächterruf) — Schneek im Haus, komm heraus.

Wollt ihr wissen, wie der Bauer — Ich fahr — Es tanzt ein Bi-Ba-Butzemann — Tanz, tanz Gretelein — Alle Jahre wieder — Kuckuck, Kuckuck — Liebe, liebe Sonne — Morgen wolln wir Hafer mähn.

3. und 4. Schülerjahrgang:

Im Märzen der Bauer — Freut euch, ihr Schäfersleut — Des Morgens, wenn ich früh aufsteh — Ich bin ein Musikante — Der Mond, der scheint — Kindlein mein — A a a, das Kindlein — In Mutters Stübele.

Steht auf, ihr lieben Kinderlein — Schäfer, sag — Wir Bergleute — Ei Bauer, was kostet dein Heu — Hört ihr Herrn (Lied) — Inmitten der Nacht — Jetzt fängt das schöne Frühjahr an — Trarira, der Sommer — Ging ein Weiblein.

5. und 6. Schülerjahrgang (ein- und zweistimmig):

Jeden Morgen geht die Sonne auf — Auf, auf ihr Wandersleut — Wahre Freundschaft — Wenn die Bettelleute tanzen — Der Mond ist aufgegangen — Es ist ein Ros' entsprungen — Kommet, ihr Hirten — Wir kommen daher in der fröhlichen Zeit — Kommt ihr Gspielen.

Ei wie so töricht — Heissa Kathreinerle — Weiß mir ein Blümelein blaue — In dulci jubilo — Lieb Nachtigall, wach auf — So treiben wir den Winter aus — Nun will der Lenz uns grüßen — Ach Tannenbaum, ach Tannenbaum, du trägst — Im Walde, da wachsen die Beeren.

7. und 8. Schülerjahrgang (ein-, zwei-, auch dreistimmig):

Auf, auf zum fröhlichen Jagen — Ich hab mir mein Weizen — Auf, du junger Wandersmann — All mein Gedanken — Jetzt fahrn wir übern See — Es blühen die Maien — Nach grüner Farb — Ei wohl ein schöne Zeit — Es ist ein Schnitter.

Die Gedanken sind frei — Weiß mir ein schönes Röselein — Laßt uns all nach Hause gehen — Grünet Felder — Ach bitterer Winter — Maienzeit bannet Leid.

Zum Liedgut des 7./8. Schülerjahrgangs Kunstlieder wie

Mozart: Komm, lieber Mai — Beethoven: Die Himmel rühmen — Schubert: Am Brunnen vor dem Tore — Das Wandern — Schlafe, schlafe — Sah ein Knab —.

Vom 4./5. Schülerjahrgang an Kanons wie

Früh, wenn der Bock schreit — Wachtet auf, es krähte der Hahn — Froh zu sein — Kommt und laßt uns tanzen — Himmel und Erde müssen vergehn — Meister Jakob — Es tönen die Lieder — Es sang eine Nachtigall — Trara, das tönt wie Jagdgesang — Schöner Frühling — Nicht lange mehr ist Winter — Alles schweigt.

Anlage 2: Stoffplan für Zeichnen

Die hier genannten Stoffe stehen zur Auswahl, können jedoch — besonders nach den örtlichen Gegebenheiten — durch andere ersetzt werden. Die wiederholt auftretenden Themen dienen der Entwicklung und Steigerung der kindlichen Ausdruckskraft.

5. Schülerjahrgang:

Das naiv erzählende Zeichnen nimmt wie in den vorhergehenden Jahrgängen immer noch eine wichtige Stelle ein, doch haben seine Formen mittlerweile an Reichtum zugenommen. Die Ausführlichkeit der sachlichen Schilderung entwickelt sich immer mehr, so daß sich langsam ein darstellendes Zeichnen im eigentlichen Sinne herausbildet, welches über die einfachen Versuche in früheren Klassen hinausführt. Vor einer Übertreibung sachlicher Ansprüche an die Zeichnung muß jedoch auch hier noch gewarnt werden. Die zum ersten Male eigens herausgestellten Aufgaben eines räumlichen Zeichnens sollen sich organisch an die vorausgehende Entwicklung anschließen. Die Darstellung eckiger Gebilde kann nun allgemein wenigstens in den wichtigsten Teilen der Bilder bis zum Zeichnen in gebrochenen Flächen mit gleichlaufenden Tiefenschrägen gefördert werden.

Erzählendes Zeichnen: Kasperltheater / Kohlen werden gebracht / Das Laub fällt / Die Wohnung / Sonntagsausflug / Kinderspiele / Jäger auf Fuchsjagd / Beerenpflücken / Bremer Stadtmusikanten / Dornröschen / Fuchs und Trauben.

Darstellendes Zeichnen: Obststand / Weinstock / Moospflanzen / Schöne Häuser des Ortes / Kiefernast mit Zapfen / Was wir zum Wintervergnügen brauchen / Werkzeuge des Handwerkers / Seidelbast / Knospenzweige sich öffnend / Frühlingsblumen / Taubnessel / Maikäfer am Zweig / Gräser / Apfelbaum mit Früchten.
Ein Haus / Vogelfutterhaus.

Schmückendes Zeichnen: Zierumrandungen werden versucht / Zum Muttertag / Geschenkblatt zu Geburts- oder Namenstag / Ausstattung des Arbeitsheftes — Stempeldruck / Kleisterpapier.

Zierschrift: Großbuchstaben der vereinfachten Antiquaschrift.

6. Schülerjahrgang:

In dieser Klasse wird gewöhnlich eine nähere Beziehung des Zeichnens zur Natur gewonnen. Die Form bereichert sich weiter und wird allmählich geschmeidiger. Das naiv erzählende Zeichnen tritt langsam zurück; doch gilt auch hier und für die folgenden Klassen noch der Grundsatz, daß vielfigurige Schilderungen zwar klar gezeichnet, aber nicht so eng an die Natur gebunden werden müssen, wie es das darstellende Zeichnen verlangt. Das jugendgemäße Raumsystem der gleichlaufenden Tiefenschräge wird nun durch Einbeziehung auch kleinerer Einzelheiten ausgebaut. Seine völlige Durchführung in vierteiligen Darstellungen soll jedoch nicht erzwungen werden.

Erzählendes Zeichnen: Kirchweihfest / Weihnachtsabend / Die Feuerwehr kommt / Verkehrsreiche Straße / Auf dem Bahnhof / Menschen bei der Arbeit / Maikäferschütteln / Schöner Heimgarten.

Darstellendes Zeichnen: Sonnenblume / Hagebutte / Herbstblumen / Wetterfahne / Brunnen / Mistel / Wacholder / Schneekristalle nach eigener Beobachtung / Haustiere mit Jungen / Blütenzweige / Wegerich / Turm in der Stadt / Unser Schulhaus / Hausformen der Heimat / Gedeckter Weihnachtstisch.

Schmückendes Zeichnen: Schönes Kleid / Stundenplan (Verzierung und Schrift) / Maibaum / Ein Albaumblatt / Titelblatt für ein Merkheft.

Zierschrift: Einfache Latein-Druckschrift (Antiqua) nun in Groß- und Kleinbuchstaben mit Schnurzugfeder.

7. Schülerjahrgang:

Die Naturnähe der Zeichnung nimmt weiter zu. Das darstellende Zeichnen wird dem erzählenden gegenüber bevorzugt; dabei wird der Gegenstand allmählich wichtig. Es muß aber sorglich darauf geachtet werden, daß keine mechanische Übertragung durch Abzeichnen des Anblicks erfolgt, damit die unvermindert wichtige Grundlage verstehenden Formgestaltens erhalten bleibt. Nunmehr soll beim darstellenden Zeichnen die räumliche Lage auch der kleineren Bildteile in den allgemeinen Zug der Tiefenschrägen einbezogen werden.

Erzählendes Zeichnen: Ferienerlebnis / Auf der Dult / Holzlesen / Schneeballschlacht / Schäfflertanz / Die erste Eisenbahn fährt / Aus einer Sage.

Darstellendes Zeichnen: Kastanienzweig mit Früchten / Eßbare Beeren / Zweig mit buntem Laub / Distel / Flechten / Alte Gebäckformen / Tiere in Bewegung / Insekten / Wurzelstock / Kahle Bäume / Obstblüte / Vögel.

Blick in unser Schulzimmer / — in den Kaufladen / — in die Puppenstube / Spielzeugkasten mit Fächern / Nähkästchen / Geflochtenes Körbchen / Gedeckter Tisch / Balkenverbindungen / Mauergefüge.

Schmückendes Zeichnen: Familienwappen / Erntekrone / Kalender / Entwürfe für Stickerei / Festprogramm für eine Schulfeier / Tischplatzkarten / Ostereierschmuck.

Zierschrift: Wiederholung / Schreiben im Block, Sprüche, Gedichte, Schilder, Programmtitel.

8. Schülerjahrgang:

In dieser Klasse steigert sich die Entwicklung weiter. Als Ergebnis der bisherigen Schulung wird auf der einen Seite eine einfache Gestaltungsfähigkeit gepflegt, auf der anderen die Gabe eines verstehenden

Sachzeichnen fürs praktische Leben ausgebildet. Keine dieser beiden Arten des Zeichnens darf auf Kosten der anderen allein betrieben werden. Bei der Darstellung räumlicher Gebilde wird ohne perspektivische Konstruktion das natürliche System einfacher Schrägdarstellung so weit ausgebildet, daß alle praktischen Aufgaben damit gelöst werden können.

Erzählendes Zeichnen. Aus einer Sage / Beruf des Vaters / Feuerwehr / Holzfäller / Tonnenmänner / Auf dem Markt.

Darstellendes Zeichnen: Werke der Technik / Alte Türbeschläge / Spielzeug / Kopf des Banknachbarn im Profil / Deutsche Trachten / Schlüsselblume / Huflattich / Unkräuter / Nutzpflanzen / Heilkräuter / Ein Stück Wiesenboden.

Gerüst / Steg / Brücke / Meine Schulsachen / Marktбудen / Mittelalterliche Stadt / Unser Viertel / Werkstatt / Fabrikraum / Lagerhalle.

Schmückendes Zeichnen: Glückwunschbriefe mit Schrift und Schmuck / Neujahrs- und Weihnachtskarten / Initialen für Weißstickerei / Für das Andenkenbuch / Scherenschnitt / Programm für die Schulschlußfeier.

Zierschrift: Antiquaschrift mit der Breiftfeder.

Anlage 3: Stoffplan für Werken

Die hier angeführten Lehrstoffe sind nicht verbindlich und sollen nur der Anregung dienen, nach ähnlichen oder andersgestalteten Gegenständen und Techniken Ausschau zu halten. Sie dienen zur Auswahl. Immer ist der Grundsatz der Verbindung mit dem übrigen Unterricht maßgebend.

1. und 2. Schülerjahrgang:

- a) Freies Arbeiten mit Plastilin oder Ton innerhalb des Gesamtunterrichtes. Beispiele: Äpfel, Birnen, Pilze, Würste, Semmeln, Brezeln; Männchen, Tiere.
- b) Verwendung finden auch naturgegebene Werkstoffe, wie Eicheln, Kastanien, Kartoffeln usw., in Verbindung mit Holzstäbchen.
- c) Papierarbeiten: Reißen, Buntpapierschnitte, z. B. Sterne, Plattformen, Schmetterlinge und andere flächenhafte Gebilde.
Kleben von ausgeschnittenen Zeichnungen auf Tonpapier.
Flechtübungen mit farbigen Papierstreifen.
Falten von Papier. Beispiele: Schnapper, einfaches Schiff, Briefbogen, Sterne usw.

3. und 4. Schülerjahrgang:

- a) Sandkastenarbeit und alle damit zusammenhängenden Techniken. Beispiele. Häuschen aus Kreidestücken oder Zündholzschachteln, Bäume und Buschwerk aus gefärbten Schwämmen und Moos, Brücken aus Papier und Pappe, ebenso Kartensymbole.
- b) Fortführen der Arbeiten mit Plastilin und Ton.
- c) Arbeiten mit naturgegebenen Werkstoffen, wie Astholz und Baumrinde. Beispiele: Holunderbüchse, Weidenpfeifchen, Rindenschiffchen.
- d) Papierarbeiten. Beispiele: Windrose, Ziffernblatt, Maibaum (evtl. Verstärken mit leichter Pappe), Verkehrszeichen, Lesezeichen, Maßstäbe, Neujahrskarten, Stundenplan, Gebäudesilhouetten.
Faltarbeiten: Trinkbecher, Schiff, Hexentreppe.
- e) Gruppenarbeit: Plastischer Ortsplan, Bildkarte.

5. Schülerjahrgang:

- a) Fortführen der Sandkastenarbeit und der Arbeiten mit Plastilin und Ton.
- b) Papierarbeiten: Kleistertechnik, Stempeldruck, Spitzenschnitt; Schattentheaterfiguren, Krippenfiguren.
Flechtarbeiten: Ordnungsmappe.
Erdkundliche Darstellungen aus leichter Pappe. Beispiele: Windrose, zu- und abnehmender Mond, Gebäudeformen, Ausschneidebogen.
- c) Stroharbeiten. Beispiele: Sterne, Flechtarbeiten mit gefärbtem Stroh, Untersätzchen, Körbchen.
- d) Gemischte Techniken: Bemalen und Ritzen von Ostereiern, Flechtarbeiten unter Glas setzen, Papierdrachen (einfach).
- e) Gruppenarbeiten: Pfahlbaudorf, Floß, Geräte der Steinzeit usw.

6. Schülerjahrgang:

- a) Fortführen der Sandkastenarbeit. Beispiele: Talsperre, Deichanlage usw.
- b) Modellieren mit Plastilin, Ton und Papiermasse. Beispiele: Kasperlköpfe, Krippenfiguren, Tiere.
- c) Papier- und Papparbeit. Beispiele: Arbeitsmappe, Dampfschiff, niedere Schachteln — Kleistertechnik — Einrahmen von Hinterglasmalereien, Herstellen von Flächenmaßen.
- d) Laubsägearbeit. Ausschneidefiguren, Wappen, Scheiben, Krippen, gekerbte Stäbe, Spielstäbe.
- e) Gipsschnitt, z. B. Marzipanformen.
- f) Strohflechtarbeiten, Linolschnitte, Hinterglasmalereien.
- g) Arbeiten mit Pappstreifen und Holzstäbchen im Anschluß an den Sachunterricht.

7. und 8. Schülerjahrgang:

- a) Anwendung aller bisher gelernten Techniken. Beispiele: Rauschgoldengel, plastische Weihnachtskrippe, Sammelmappe, Kasperlfiguren bekleiden, Masken aus Papiermasse.
Stroharbeiten: Endel aus Stroh und Strohklebearbeiten. Für Raumlehre und Sachunterricht verschiedene Modelle aus Papier, Pappe und Holz, einfachste Metallarbeiten. Schülerentwürfe in der Form. Faustskizzen für anzufertigende Werkstücke. Dabei ist auch die körperhaft anschauliche Darstellung von Gegenständen mit Tiefenschrägen ohne Fluchtpunkt zu üben.
- b) Holzarbeiten. Beispiele: Weihnachtspyramide, Vogelfutterhaus, Modellschiffe (Hansakogge), Ziehtiere aus dicken Holzresten (plastisch gearbeitet), Nußknacker, Erzgebirgefiguren.

Anlage 4: Stoffplan für Mädchen-Handarbeit

1. Schülerjahrgang:

Falt- und Schneideübungen (Heftschildchen, Buchzeichen, Briefumschlag, Schiffchen, Windrädchen, einfache Sterne).

Vorübung zum Nähen: Senkrechte und waagrechte Stiche, geübt auf Gitterstoff mit bunter Wolle.

Gewinnung des Musters durch Zeichnen von Strichen in rhythmischer Reihung oder mit Hilfe von Legestäbchen.

Stichübungen auf Probiestückchen, im Anschluß Anwendung der erlernten Stiche an einem Gegenstand. (Deckchen, Puppenteppich, Buchzeichen, Nadelbüchlein).

Vorübung zum Häkeln: Schlingenbildung mit dem Zeigefinger. (Hut- schnur, Jäckchenschnur).

2. Schülerjahrgang:

Falt- und Schneideübungen (Tüte, Trinkbecher).

Häkeln: Luftmaschen, feste Maschen, Stäbchen mit kräftigem Material (Wasch-, Tafel- und Topflappen).

Nähübung: Nutstiche auf Gitterstoff, Vorderstich, Reihstich, Hinterstich, Steppstich, Schlingstich, schiefe Stiche (Taschentuchbehälter, Schlüssel- oder Scherentasche).

3. Schülerjahrgang:

Falt- und Schneideübungen (Tortenpapiere, Sterne).

Stricken mit zwei Nadeln; Anschlagmasche, rechte und linke Masche, Randmasche, Abketten (Waschhandschuh).

Umrandung des Waschhandschuhs mit Häkelverzierung.

Zierstiche als Nähübung. Stielstich, Kettenstich, Hexenstich, Zickzackstich, Kreuzstich als Stichreihe (Gürtel oder Täschchen aus Java- oder Kongreßstoff mit Perlarn).

Leinenbindige Webübungen aus bunter Wolle (Geldbeutel, Hutband).

4. Schülerjahrgang:

Falt- und Schneideübungen (Schachtel mit Sternverzierung, durchbrochene Deckchen).

Stricken mit 5 Nadeln: Wechsel von rechten und linken Maschen. Abnehmen, Einstricken von bunter Wolle (Fäustlinge).

Nähübungen: Kreuzstich (Flächenmuster) auf grobfädigem Stoff mit Wolle oder Garn (Sofakissen, Deckchen, Gürtel, Buchhülle).

Ausbesserungsarbeiten an gestrickter Ware.

Stopfübung: Gitterstopf.

5. Schülerjahrgang:

Nähübung in starkfädigem weißem oder farbigem Stoff.

Erlernen der wichtigsten Nähte: Doppelnahrt, Niedernahrt, Endelnahrt, gewöhnlicher Saum, Lochsaum (Dirndlschürze, Klammerschürze, Beutel, Nähtasche).

Häkeln: Wiederholung der verschiedenen Häkelmaschen. Arbeiten eines viereckigen Deckchens.

Stricken als erweiterte Übung: Erlernen der Ferse, des Zwickelabnehmens (Übersöckchen oder Kniestrümpfe, Herrensocken).

6. Schülerjahrgang:

Nähübung auf mittelstarken Wäschestoffen

Saum-, Endel- und Steppnahrt, Knopflöcher (Kopf- oder Nackenkissen). Häkeln als erweiterte Übung mit feinerem Material (Netz, Kragen, Taschentuchspitzen).

Ausbesserungsarbeiten an gewebter Ware. Stopfen von Wäsche.

7. Schülerjahrgang:

Schnittgewinnung und Zuschneiden (Schürze nach modischer Form). Erlernen des Maschinennähens: Übungen auf Papier und Stoff; Nähen des Werkstückes; Zuschneiden und Zusammensetzen von Schrägstreifen und ihre verschiedene Verwendung.

Ausbesserungsarbeiten an gewebter Ware.

Flicken mit der Hand: Auf- und Einsetzen eines Flickens.

Ausbesserungsarbeiten an gestrickter Ware: Einstricken der Ferse. Stricken als erweiterte Übung: Bunte Fäustlinge oder Hüttenschuhe.

8. Schülerjahrgang:

Flicken mit der Maschine.

Schnittgewinnung und Fertigen einer Bluse oder eines Nachthemdes. Stricken als erweiterte Übung: Stricken durchbrochener und geschlossener Muster (Deckchen, Kragen, Pullover oder Jäckchen).

Anmerkung:

1. Werkstoffe und Werkzeuge werden behandelt, wenn sie im Unterricht auftreten und soweit es zum Gebrauch notwendig ist. Ausführlichere Warenkunde gehört in den Sachunterricht.

2. Alle Angaben in Klammern sind Beispiele.

3. Für die wenig gegliederte Schule ist im Sinne von VI, 2 (Land-schule) zu verfahren.

Anlage 5: Stoffpläne für Turnen, Sport und Spiele

Turnen und Sport

Stoffplan für Knaben.

1. und 2. Schülerjahrgang:

Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen.

Werfen und Fangen mit dem kleinen Ball.

Körperbildende und haltungsfördernde Grundformen der Körperschule als Nachahmungsübungen.

Bewegungsgeschichten.

Grundformen des Bodenturnens, Gewandtheitsübungen.

Kindertümliche Lauf- und Fangspiele.

3. und 4. Schülerjahrgang:

Grundschulung:

Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen.

Werfen und Fangen mit dem kleinen Ball.

Körperschule nach Erklärung und Beispiel, auch in Form von Zieh- und Schiebekämpfen und einfachsten Partnerübungen.

Hang- und Stützübungen.

Bodenrollen; Rollen über eine Schulter.

Kindertümliche Lauf- und Fangspiele, Ballspiele.

Leistungsschulung:

Kurze Dauer- und Schnelläufe.

Hoch- und Weitsprung aus dem Stand und mit Anlauf.

Erlernung des sicheren Niedersprungs.

Werfen mit dem Schlagball (Schlagwurf), Fangen beid- und einhändig, Zielwerfen mit Steigerung der Entfernung und Höhe.

Klettern und Steigen.

Staffelformen auch mit Überwinden von Hindernissen, Erlernen der Schwimmbewegungen.

5. und 6. Schülerjahrgang:

Grundschulung:

Geh- und Laufschiule.

Werfen und Fangen mit Schlag-, Hohl- und kleinem Vollball, Ballschlagen. Körperschule, Widerstands- und Partnerübungen.

Knieliege- und Sturzhänge, flüchtiger Stütz, Sitze vor den Händen, Hindernisturnen an Geräten und Behelfsgeräten.

Steigen, Klettern, Hangeln.

Rollen vor- und rückwärts, Übungsverbindungen.

Laufspiele, Spiele mit Schlag-, Hohl- und kleinem Vollball, Spiele im hüfthohen Wasser.

Leistungsschulung:

Startübungen, 50-m-Lauf, Dauerlauf 2 Minuten, Pendelstaffeln.

Weit- und Hochsprung aus dem Stand und mit Anlauf.

Weit- und Hochwurf mit Schlag-, Hohl- und kleinem Vollball.

Knie- und Felgaufschwünge, Kehrschwünge und Kehren, Mutsprung, Grätsche und Hocke an Bock, Pferd (breit) und Behelfsgeräten.

Nesthänge, Knieaufschwung, Schaukeln mit Ablaufen an den Ringen.

Hechtrollen, Radschlagen, Kopfstand, Überschlag über die Bank.

Schlagballspiel.

7. und 8. Schülerjahrgang:

Grundschulung:

Geh- und Laufschiule.

Übungen der Körperschule, Liegestützübungen, Widerstands- und Partnerübungen, Übungen des Ziehens, Schiebens, Hebens und Tragens.

Übungen an Sprossenwand und Langbank, Hindernisturnen an Geräten und Behelfsgeräten.

Rollen vor- und rückwärts, schwierigere Übungsverbindungen, Hangeln, Klettern.

Lauf- und Ballspiele, technische Schulung für Faust-, Hand- und Fußball.

Leistungsschulung:

Ablaufübungen auch mit Tiefstart, 75- und 100-m-Lauf, Dauerlauf 3 bis 5 Minuten, Pendel- und Rundstaffeln.

Weit- und Hochsprung mit Anlauf.

Weit- und Hochwurf mit Schlag-, Hohl- und Vollball.

Knie- und Felgumschwünge, Übungsverbindungen, Wenden, Flanken, Hocken, Überschlag mit gebeugten Armen.

Grätsche und Hocke an Bock, Pferd (breit) und Behelfsgeräten mit Steigerung der Höhe und Weite.

Hangkehren, Sturzhänge und Nesthänge, Absprünge an den Ringen.

Leistungsübungen an den Geräten für freiwillige Leistungsgruppen.

Hechtrollen über Hindernisse, Handstand, Handstandüberschlag.

Schlagball, Faustball, Hand- und Fußball.

Ausbildung zu Schiedsrichtern, Linienrichtern und Spielführern.

Stoffplan für Mädchen

1. und 2. Schülerjahrgang:

Körperbildung:

Organkräftigende Übungen in Spielform, deren Stoffauswahl und Darbietung von den Themen des Gesamtunterrichts bestimmt werden. Allgemeine Kräftigung in Spielform vor allem für Rumpf und Fuß, rückenentlastende Übungen, Kriechübungen.

Bewegungsbildung:

Vorübungen ohne und mit Geräten, Laufen und Laufspiele, Hüpfen, Springen, Steigen, Werfen, Fangen, Ballspiele. Gleichgewichtsübungen und Schwebgehen, Rollen und Ziehen.

Bewegungsgestaltung:

Weckung und Pflege der Bewegungsphantasie und der Ausdrucksgestaltung durch Beobachtungs- und Nachahmungsübungen, Singspiele, Bewegungsgeschichten und Klatschrhythmen.

3. und 4. Schülerjahrgang:

Körperbildung:

Allgemeine Kräftigung. Partner- und Gruppenübungen. Rumpf- und Fußkräftigung in lebensvollen Formen.

Bewegungsbildung:

Singspiele, rhythmische Bewegungsspiele, Klatschrhythmen.

Leistungssteigernde Übungen:

Kurze Schnellläufe bis 50 m, Weit-, Weithoch- und Hochsprünge, Auf-, Ab- und Übersprünge an einem Hindernis, Auf- und Abschwingen, Rollen, Weitwerfen, Hindernisläufe.

Spiele:

Lauf- und Ballspiele, einfache Staffeln.

5. und 6. Schülerjahrgang:

Körperbildung:

Allgemeine Kräftigung; Vorbeugung und Ausgleich von Rumpf- und Fußschwächen mit und ohne Handgeräte.

Bewegungsbildung:

Federn, Laufen, Hüpfen, Springen, Werfen, Fangen und Schwingen mit Handgeräten; Steigen; Gleichgewichtsübungen; Schwingen und Schaukeln im Hang.

Bewegungsgestaltung:

Rhythmische Bewegungsspiele, Tanzspiele (Form und Ausdrucksgestaltung mit einfachsten Mitteln).

Leistungsübungen:

Hindernis- und Schnellläufe bis 50 m, Pendelstaffeln; Weit- und Hochsprünge, Weit- und Zielwerfen.

Auf-, Über- und Absprünge an Hindernissen mit gesteigerter Schwierigkeit; Auf- und Unterschwünge am Gerät.

Spiele:

Vorbereitungsspiele für Schlag-, Faust- und Flugball.

7. und 8. Schülerjahrgang:

Körperbildung:

Allgemeine Kräftigung; Vorbeugung und Behebung von Haltungsschwächen, insbesondere der Rücken- und Schultermuskulatur.

Bewegungsbildung:

Gehen, Laufen, Federn, Hüpfen, Springen, Schwingen mit und ohne Handgerät; Werfen, Fangen, Stoßen, Gleichgewichtsübungen; Schwingen und Schaukeln im Hang; Auf-, Ab-, Unter- und Überschwünge und -sprünge an Geräten.

Bewegungsgestaltung:

Rhythmische Bewegungsspiele; kleine Tanzformen, die unter Verwendung einfacher Grundformen von den Schülerinnen selbst gestaltet wer-

den; Aufgabenstellung rhythmischer und räumlicher Art; Volkstanzformen.

Leistungsschulung

Schnelllauf bis 75 m, Rundstaffeln, Hindernisläufe; Weit-, Weithoch-, Hochsprung; Weit- und Zielwerfen.

Formbetonte Leistungsübungen an den Geräten für eine freiwillige Leistungsgruppe.

Ballspiele wie: Schlag- Flug-, Korb- und Faustball.

Ausbildung zu Schiedsrichtern, Linienrichtern und Spielführern.

Folgende nicht an Schülerjahrgänge gebundene Sondergebiete gelten für Knaben und Mädchen:

Entspannungs- und Lockerungsübungen bei geöffneten Fenstern.

Schwimmen:

Baden — Trockenschwimmübungen — Wassergewöhnungsübungen — Auftriebs- und Gleitübungen. Brust-, Rücken- und Kraulschwimmen. Kurze Tauchübungen; einfache Sprünge. Übungen für das Rettungsschwimmen. Wasserspiele in seichtem, hüfthohem und tieferem Wasser.

Eislauf:

Schleifen auf dem Eis — Schlittschuhlaufen — Spiele auf Schlittschuhen.

Rodeln, Schneeballspiele.

Skilauf:

Skischule — Geländefahrten — Skiwandern.

Wandern:

Halbtags-, Ganztags- und mehrtägige Wanderungen.

Übungen in der Ersten Hilfe bei Unglücksfällen.

Bemerkung:

Der Plan gilt nur unter der Voraussetzung, daß die notwendigen Geräte und Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Auswahl von Spielen.

1. Schülerjahrgang (Knaben und Mädchen):

Neck-, Lauf- und Haschspiele: Haschen (Fangen) — Schwarzer Mann — Katz und Maus — Komm mit — Lockvogel — Teufelsschwanz — Hasch, hasch... — Schneckenhaus.

Singspiele mit Nachahmungsbewegungen: Alle meine Entlein — Ringelreihen — Ein alter Posthalter — Die Waschfrauen — Wenn die Kinder artig sind...

2. Schülerjahrgang (Knaben und Mädchen):

Neck-, Lauf- und Haschspiele s. 1. Schülerjahrgang. Dazu: Has im Nest — Kreislaufen — Der Plumpsack geht um — Schlaglaufen — Fischer und Fische — Chinesische Mauer — Taler, Taler, du mußt wandern; in Gruppen: Blinde Kuh — Versteck- und Anschlagsspiele — Schneider, leih mir deine Schere.

Singspiele mit Nachahmungsbewegungen: s. 1. Schülerjahrgang, dazu: Es klappert die Mühle... — Adam hatte sieben Söhne — Wollt ihr wissen, wie der Bauer... — Die Katze ist zu Haus..

3. Schülerjahrgang (Knaben und Mädchen):

Lauf- und Haschspiele: Mützenjäger — Komm mit (zu vieren) — Katz und Maus (in zwei Kreisen) — Schlaglaufen — Zweischlag — Bärenschlag oder Urbär — Spießbrutenlaufen.

Hüpf- und Hinkspiele: Wetthinken — Fuchs aus dem Loch — Hahnenkampf.

Singspiele mit Nachahmungs- und Hüpfbewegungen: Der Sandmann ist da — Liebe Schwester tanz mit mir ..

4. Schülerjahrgang (Knaben):

Lauf- und Haschspiele: Dreischlag — Tag und Nacht — Ringender Kreis — Fuchsjagd — Kreiswetlauf — Schubkarrenrennen.
Hüpf- und Hinkspiele: Wetthinken — Fuchs aus dem Loch — Hahnenkampf mit Ausscheiden.
Zieh- und Schiebespiele: Fingerhakeln — Schiebekämpfe — Seilziehen.
Singspiele: Die Tiroler sind lustig — Spatzenausflug.

5. Schülerjahrgang (Knaben):

Lauf-, Fang- und Springspiele: Diebschlag — Toter Mann — Bockspringstaffeln — Pendelstaffeln.
Ziehspiele: Seilziehen, auch in Abarten.
Spiele mit dem Schlagball: Fangball — Jägerball — Zielball — Treffball — Kreistreffball — Völkerball — Wanderball — Ballstaffeln — Länderball in Gruppen.
Spiele mit dem großen Hohl- bzw. Vollball: Neckball — Dreiball — Lauf-Rollball — Ballstaffeln — Hohle Gasse.

6. Schülerjahrgang (Knaben):

Lauf- und Springspiele: Toter Mann — Bockspringstaffeln — Pendelstaffeln.
Ziehspiele: Seilziehen, verschiedene Arten.
Spiele mit dem Schlagball: Jägerball in zwei Feldern — Zielball — Treffball — Kreistreffball — Völkerball — Ballstaffeln — Königsball — Wettlauf mit der Ballstaffel.
Spiele mit dem großen Hohl- bzw. Vollball: Völkerball — Hohle Gasse — Ballstaffeln.

7. Schülerjahrgang (Knaben):

Laufspiele: Pendelstaffeln — Rundstaffel — Hindernislauf.
Ziehspiele: Seilziehen mit Abarten.
Spiele mit dem Schlagball: Ballstaffeln — Wettlauf mit der Ballstaffel — Völkerball — Schlagball
Spiele mit dem Faustball: Ballstaffeln — Völkerball — Flugball — Reiterball — Bauer auf — Faustball.
Spiele mit dem Fußball: Fußball.
Spiele mit dem Vollball: Grenzball.
Schiedsrichter- und Linienrichterübungen in Schlagball, Faustball, Grenzball, Fußball.

8. Schülerjahrgang (Knaben):

Laufspiele: Pendelstaffeln — Rundstaffel — Hindernisläufe.
Spiele mit dem Schlagball: Ballstaffeln — kombinierte Ball- und Laufstaffeln — Schlagball.
Spiele mit dem großen Hohl- bzw. Vollball: Faustball — Fußball — Handball — Flugball — Grenztorball.
Schieds- und Linienrichterübungen in obigen Spielen.

4. Schülerjahrgang (Mädchen):

Lauf- und Haschspiele: Dreischlag — Tag und Nacht — Ringender Kreis — Fuchsjagd — Kreiswetlauf.
Hüpf- und Hinkspiele: Wetthinken — Fuchs aus dem Loch.
Singspiele: Die Tiroler sind lustig — Spatzenausflug.
Springspiele: Spiele mit dem Springseil.

5. Schülerjahrgang (Mädchen):

Lauf- und Fangspiele: Diebschlag — Dreischlag — Kreiswettlauf — Pendelstaffeln.

Singspiele: Schwesterchen, komm, tanz mit mir — Kuckuck ruft's aus dem Wald.

Spiele mit dem Schlagball: Fangball — Jägerball — Zielball — Treffball — Kreistreffball — Völkerball — Wanderball — Ballstaffeln — Länderball in Gruppen.

Spiele mit dem großen Hohl- bzw. Vollball: Neckball — Dreiball — Lauf-Rollball — Ballstaffeln — Hohle Gasse.

6. Schülerjahrgang (Mädchen):

Laufspiele: Pendelstaffeln.

Spiele mit dem Schlagball: Jägerball in zwei Feldern — Zielball — Treffball — Kreistreffball — Völkerball — Ballstaffeln — Königsball — Wettlauf mit der Ballstaffel.

Spiele mit dem großen Hohl- bzw. Vollball: Völkerball — Hohle Gasse — Ball über die Schnur.

Volkstänze.

7. Schülerjahrgang (Mädchen):

Laufspiele: Pendelstaffeln — Rundstaffel.

Spiele mit dem Schlagball: Ballstaffeln — Wettlauf mit der Ballstaffel — Völkerball — Schlagball.

Spiele mit dem Faustball: Völkerball — Flugball — Korbball — Faustball — Grenzball.

Schiedsrichterübungen und Linienrichterübungen in obigen Spielen.

Volkstänze, Reigenspiele: Rosenstock, Holderblüh.

8. Schülerjahrgang (Mädchen):

Laufspiele: Pendelstaffeln — Rundstaffel.

Spiele mit dem Schlagball: Ballstaffeln, kombinierte Ball- und Laufstaffeln — Schlagball.

Spiele mit dem großen Hohlball. Faustball — Korbball — Flugball — Grenztorball.

Schieds- und Linienrichterübungen in obigen Spielen.

Anlage 6: Notwendige Endformen für das schriftliche Rechnen

1. Vom 4. Schülerjahrgang ab wird das Abziehen im Sinne des Draufzählens durchgeführt.

2. Das Vervielfachen beginnt mit der höchsten Stelle.

Beispiel: $247 \cdot 98$

$$\begin{array}{r} 2223 \\ 1976 \end{array}$$

3. Das Teilen wird nicht im Sinne des Enthaltenseins durchgeführt.

Beispiel: $928 : 4$ spricht: 9 geteilt durch 4 ist . . .

4. Das Enthaltensein:

Beispiel.

Die Molkerei verschickt 1875 l Milch in Kannen zu je 25 l

25 l in 1875 l:

$$1875 : 25 = 75$$

= 75 Kannen.

Anlage 7: Sprachlehrebezeichnungen im Deutschunterricht

Von der 4. Klasse an sind folgende einheitliche Bezeichnungen zu gebrauchen:

Beugung
Hauptwort
Einzahl, Mehrzahl
1., 2., 3., 4. Fall oder Wer-, Wessen-, Wem-, Wen- oder Was-Fall
starke und schwache Beugung
männliches, weibliches, sächliches Geschlechtswort, bestimmt und unbestimmt
Zeitwort
Grundform
Tat- und Leideform
Wirklichkeits- und Möglichkeitsform
Gegenwart
1., 2., 3. Vergangenheit
1. und 2. Zukunft
Mittelwort der Gegenwart und der Vergangenheit
Hilfszeitwort
Eigenschaftswort
Steigerung des Eigenschaftswortes
persönliches Fürwort
besitzanzeigendes Fürwort
hinweisendes Fürwort
Grundzahl
Ordnungszahl
unbestimmtes Zahlwort
Verhältniswort
Umstandswort
Bindewort
Satzglieder
Satzgegenstand
Satzaussage
Ergänzung
Umstand der Zeit
Umstand des Ortes
Umstand der Art und Weise
Umstand des Grundes
Beifügung
einfacher Satz, erweiterter Satz
Haupt- und Nebensatz
Satzverbindung
Satzgefüge
wörtliche und nichtwörtliche Rede
Satzzeichen
Beistrich
Strichpunkt
Doppelpunkt
Anführungszeichen
Rufzeichen
Fragezeichen.

Anlage 8: Richtformen der lateinischen und deutschen Schrift

a b c d e f g h i j

k l m n o p q r s

ß t u v w x y z

ä ö ü (-, , : ; " ! ? & £)

A B C D E F G H I J

K L M N O P Q R S

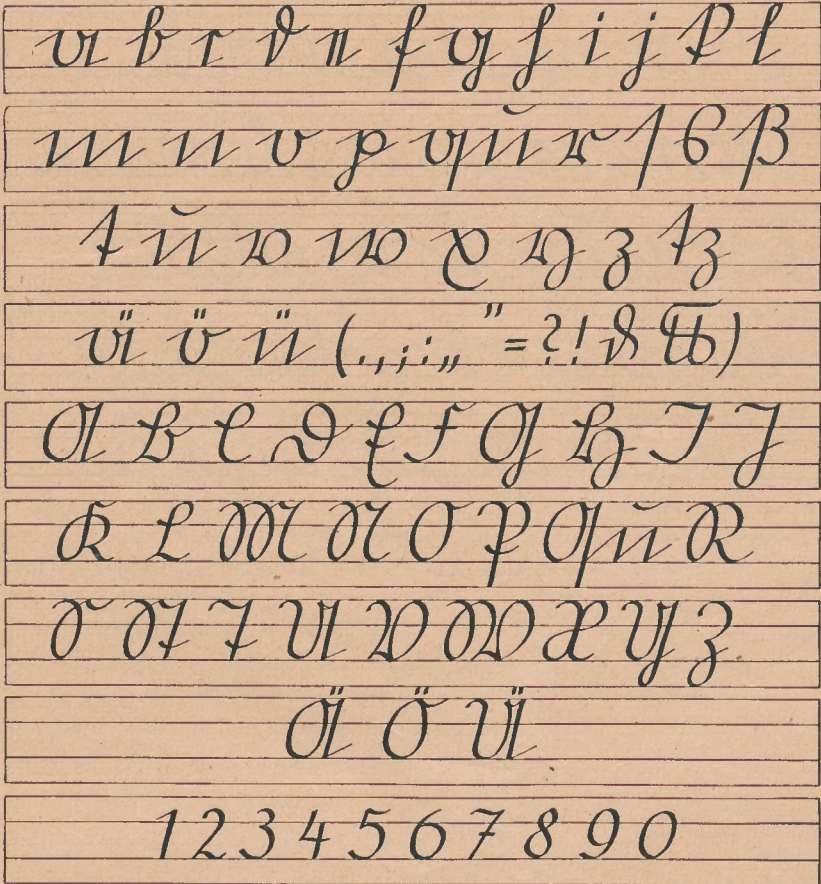
T U V W X Y Z

Ä Ö Ü

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

I II III IV V VI VII VIII IX X L C D M

ra wa ba od rd
be oe re ve we bi ri wi
bo ro br bs os bt ot rt
bu ru bu bw bz rz tz
Be Bi Br St Si ft fe



Erläuterungen:

1. Die Richtformen stellen keine Zielformen dar. Sie dürfen der Entwicklung zur persönlichen Eigenschrift in den letzten Schuljahren nicht hindernd im Wege stehen. Sie werden im Schnurzug (Buttergriffel oder weicher Bleistift, Pfannen- und Kugelspitzfeder) geschrieben.
2. Die Ausgangsschrift hat einen Neigungswinkel von etwa 90 Grad. Bei der Überleitung in die Gebrauchsschrift wird allmählich ein Winkel von 75—80 Grad angestrebt.
3. Um den Schreibakt zu mechanisieren, ist es notwendig, alle Kleinbuchstaben mit Ausnahme der rechtsrund ansetzenden (z. B. n, m, r) an der Grundlinie beginnen zu lassen.
4. Schon bei der Aneignung der Ausgangsschrift werden alle Kreisformen im Linksbogen geschrieben, weil die Buchstabengruppe c, o, a, d usw. in dem Bewegungsablauf des e geschrieben werden sollen.
5. Die deutsche Schrift hat den Charakter einer Breitfederschrift.
6. Das Schreiben mit der Feder beginnt in der Regel im 2. Schülerjahrgang.

Lineaturen und Federn für die Lateinschrift

| Schuljahr | Lineatur | Federn | | | | |
|-----------|------------------------|--------|-----------|------------------------|----------------|-------|
| 1 | Lin. 1 | Branse | — | Heintze und Blanckerts | — | — |
| 2 | Lin. 2 | | Pfanne 49 | | kl. Redis 1141 | S. 19 |
| 3 | Lin. 3 | | Cito fein | | kl. Redis 1142 | S. 4 |
| 4 | Lin. 4 | | „ | | „ | S. 4 |
| 5 | Lin. 4 | | „ | | „ | S. 4 |
| 6 | Lin. 4 | | „ | | „ | S. 4 |
| 7 | Lin. 4 oder ohne Lin.* | | „ | | „ | S. 3 |
| 8 | Lin. 4 oder ohne Lin.* | | „ | | „ | S. 3 |

* unliniert mit Linienblatt der Lineatur 4

Bem.: Obige Lineaturen gelten entsprechend für die Schülertafel. Die Rückseite der Schülertafel ist unliniert.

7. In den ersten 6 Schülerjahren ist der Füllfederhalter in der bisher vorliegenden Konstruktion nicht zu benutzen. Seine Verwendung im 7. und 8. Schülerjahrgang ist bei geeigneter Feder statthaft. Der Kugelschreiber eignet sich nicht als Schreibgerät in der Volksschule.

Lineaturen und Federn für die Deutsche Schrift

| Schuljahr | Lineatur | Federn | | | | | | |
|-----------|---------------------------|--------|--|-----------------------|------------|---------------------|---|-------|
| 4 | Lin. 1 | Brause | Brause 180 (1mm) oder Rustika 647 | Heintze und Blankertz | Soennecken | Toh 1 od. Toh 65 | S. 14 | |
| 5, 6, | Lin. 4 | | | | | „ | Toh $\frac{7}{8}$ od. kl. Toh 634 $\frac{1}{2}$ | S. 13 |
| 7, 8 | Lin. 4 oder ohne Lin.* | | | | | „ | „ | S. 13 |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

* unliniert mit Linienblatt der Lineatur 4

Schreibhefte

Die Schreibhefte haben einheitlich DIN-Format A 5, 210 mm hoch und 148 mm breit. Für die Hefte aller Klassen ist gutes, möglichst holzfreies Papier im Gewicht von 80 g/qm in Heften von mindestens 16 Blättern zu verwenden.

Die Linien der Hefte sind grau; sie müssen auch bei künstlichem Licht ohne Anstrengung des Auges gut sichtbar sein, sollen aber im Bild der beschriebenen Seite möglichst zurücktreten. Hefte mit andersfarbigen Linien dürfen im Schuljahr 1950/51 noch verwendet werden.

Die Linien aller Schreibhefte sind 125 mm lang.

Linienabstand und Randmaße

Lineatur 1 (wie bisher):

Für den 1. Schülerjahrgang und für das Erlernen der deutschen Schrift mit Bandzugfeder im 4. Schülerjahrgang: 15 mm Schreibraum im Verhältnis von 2:3:2 durch Linien aufgeteilt; Abstand zwischen 2 Schreibräumen 2 mm; oberer Rand 20 mm; innerer Rand 8 mm.

Lineatur 2 (wie bisher):

Für den 2. Schülerjahrgang: 12 mm Schreibraum im Verhältnis 2:3:2 durch Linien aufgeteilt; Abstand zwischen 2 Schreibräumen 2 mm, oberer Rand 20 mm; innerer Rand 8 mm.

Die Schreibräume der Lineatur 1 und 2 sind seitlich durch senkrechte Randlinien begrenzt.

Lineatur 3:

Für den 3. Schülerjahrgang: 14 Doppellinien mit 3,5 mm Zwischenraum und 8 mm Abstand; oberer Rand 25 mm, innerer Rand 8 mm.

Lineatur 4 (bisher Lineatur 3):

Für den 4.—8. Schülerjahrgang: 18 einfache Linien im Abstand von 10 mm; oberer Rand 18 mm, innerer Rand 8 mm.

Lineatur 5 (wie bisher Lineatur 5):

Mit 7-mm-Feldern kariert durchzogen über das ganze Blatt.

Die Lineatur 5 wird meist für das Rechnen im 2. bis 4. Schülerjahrgang verwendet.

Lineatur 6 (wie bisher Lineatur 6):

Mit 5-mm-Feldern, kariert durchzogen über das ganze Blatt.

Im siebten und achten Schülerjahrgang können unlinierte Hefte mit unterlegtem Linienblatt entsprechender Lineaturen Verwendung finden.

Die Schreibhefte führen blaue, graue oder schwarze Umschläge in kräftigem Papier (mindestens 140 g/qm schwer).

Der Umschlag trägt ein Schildchen.

In jedem Heft liegt ein Löschblatt. Löschblatt und Heftschild haben keinen Aufdruck. Nur das Firmenzeichen des Herstellers der Hefte kann in unauffälliger Form auf das Heftschild aufgedruckt sein, ebenso der Gütevermerk des Papiers (holzfrei oder mittelfein).

Im 1. und 2. Schülerjahrgang wird außer dem Schreibheft die Schiefertafel oder eine geeignete Ersatztafel verwendet. Ihr Gebrauch ist auch im 3. und 4. Schülerjahrgang gestattet. Die Schülertafeln sind auf einer Seite in Querform mit roten, gleichstarken Linien der dem Schülerjahrgang entsprechenden Lineatur (1, 2, 3 oder 4) mit seitlichen Randlinien versehen; die Rückseite der Tafel ist unliniert.

Es ist nicht möglich, zugleich mit der Einführung des neuen Bildungsplanes Tafeln und Hefte mit der neuen Lineatur 3 zur Verfügung zu stellen. Diese sollen jedoch spätestens mit Beginn des Schuljahres 1951/52 in Gebrauch genommen werden.

Inhalt

| | Seite |
|---|-------|
| Bek. d. Staatsmin. f. Unt. u. Kult. vom 22. 8. 1950 Nr. IV 57 477 | 1 |
| Vorbemerkung | 2 |
| A. Allgemeine Richtlinien | |
| I. Bildungsgeschehen | 2 |
| II. Psychologische Voraussetzungen im Volksschulkind | 3 |
| III. Bildungsgüter und Bildungskräfte | 3 |
| IV. Bildungsarbeit in der Volksschule | 4 |
| V. Das Schulleben | 5 |
| VI. Der Lehrer | 6 |
| VII. Stadt- und Landschule | 6 |
| VIII. Studentafeln | 8 |
| B. Besondere Richtlinien | |
| Religionsunterricht | 12 |
| Der Erstunterricht | 12 |
| Deutsche Sprache | 12 |
| Mündlicher Ausdruck | 13 |
| Erstunterricht in Lesen und Schreiben | 14 |
| Lesen | 15 |
| Sprachlehre und Rechtschreiben | 15 |
| Schriftlicher Ausdruck | 17 |
| Schrift | 18 |
| Heimatkunde | 19 |
| Der Sachunterricht der Oberstufe | |
| Erdkunde | 20 |
| Geschichte | 22 |
| Naturkunde | 23 |
| Sozialkunde | 25 |
| Rechnen und Raumlehre | 26 |
| Singen | 30 |
| Zeichnen und Werken | 31 |
| Zeichnen | 32 |
| Werken | 32 |
| Mädchen-Handarbeit | 33 |
| Turnen und Sport | 34 |
| Hauswirtschaft | 34 |
| Englische Sprache | 35 |
| C. Anlagen | |
| Anlage 1: Liedgut | 37 |
| Anlage 2: Stoffplan für Zeichnen | 38 |
| Anlage 3: Stoffplan für Werken | 40 |
| Anlage 4: Stoffplan für Mädchen-Handarbeit | 41 |
| Anlage 5: Stoffpläne für Turnen, Sport und Spiele | 43 |
| Anlage 6: Notwendige Endformen für das schriftliche Rechnen | 48 |
| Anlage 7: Sprachlehrebezeichnungen im Deutschunterricht | 49 |
| Anlage 8: Richtformen der lateinischen und deutschen Schrift mit Erläuterungen, Angaben über Lineaturen, Schreibgeräte, Schreibhefte und Tafeln | 50 |

